IMT Nuremberg Archives

H – 293

International Court of Justice

H0293 – 0001

File Copy

H0293 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 4. MAERZ 1946
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR

COLONEL SMIRNOV: Vor einigen Tagen hat man angedroht, mit Bezug auf die Verlesung eines amtlichen britischen Dokumentes betreffend die Verantwortlichkeit ander Toetung von 50 RAF Fliegern, die Kriegsgefangene waren.

Erlauben Sie mir, einiges von diesem amtlichen Bericht vorzulesen?

Ich lege diesen Teil des Dokumentes vor. Es gibt einerseits die allgemeine Charakteristik des Geschehens und anderseits auch die Verantwortlichkeit.

VORSITZENDER: Oberst Smirnov, Sie wollen das Dokument als Beweismaterial vorlegen.

COLONEL SMIRNOV: Dieses Dokument ist bereits vorgelegt und vom Gericht angenommen worden. Ich werde nur einige Teile daraus vorlesen. Es ist als USSR 413 vorgelegt.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

COLONEL SMIRNOV: Ich werde Paragraph 1 des offiziellen britischen Berichtes zitieren:

"In der Nacht vom 24. zum 25. Maerz 1944 entkamen 76 R.A.F. Offiziere aus Stalag Luft III. in Sagau in Schlesien, wo sie sich als Kriegsgefangene befanden. Von ihnen wurden 15 wiederergriffen und ins Lager zurueckgebracht, drei entkamen endgueltig, 8 wurden nach ihrer Wiederergreifung von der Gestapo in Haft behalten. Ueber das Schicksal der restlichen 50 Offiziere ist seitens der deutschen Behoerden die folgende Auskunft gegeben worden:

a) Am 6. April 1944 las der Kommandant von Stalag Luft III, in Sagan (Oberstleutnant Cordos) dem rangaeltesten britischen Offizier (Group Captain Massay) eine öffizielle Mitteilung des deutschen Oberkommandos vor, wonach 41 (namentlich nicht benannte) Offiziere erschossen worden sind, und zwar, "einige weil sie bei der Wieder-

H0293 – 0003

festnahme Widerstand geleistet haben, anderen, weil sie auf dem Ruecktransport zum Lager zu fliehen versuchtnn."

b) Am 15. April uebergab ein Mitglied des deutschen Lagerstabes (Hauptmann Pieber) dem neuen rangaeltesten britischen Offizier (Group Captain Wilson) eine Liste mit 47 Namen der Offiziere, die erschossen worden waren.

c) Am 18. Mai 1944 wurden dem rangaertesten britischen Offizier in Sagan die weiteren Namen mitgeteilt, insgesamt also 50.

d) Am oder um den 12. Juni 1944 herum erhielt der schweizerische Gesandte in Berlin in Beantwortung seiner Nachforschung in dieser Angelegenheit eine Note des deutschen Auswaertigen Amtes, des Inhaltes, dass 37 Gefangene britischer Nationalitaet und 13 Gefangene nicht britischer Nationalitaet erschossen worden seien, als sie nach ihrer Wiederergreifung Widerstand geleistet haetten oder zu entkommen versuchten. Diese Note erwaehnte auch die Ruecksendung von Urnen mit der Asche der Toten nach Sagan zwecks Beisetzung.

2.) Dass diese Offiziere ermordet worden sind, geht aus folgendem klar hervor."

Die amtliche deutsche Liste besagt, dass diese Offiziere auf der Flucht erschossen wurden. Es wurde jedoch durch die Untersuchungskommission der britischen Behoerde festgestellt, dass die Offiziere von der Gestapo getoetet wurden, und ich werde mit Ihrer Erlaubnis eine Bestaetigung dieser zwei Punkte des amtlichen britischen Berichtes vorlesen, und zwar Absatz 7. Ich beginne das Zitat:

"Generalmajor Westhoff war zur Zeit des Fluchtversuches Leiter der Generalstabsabteilung fuer Kriegsgefangene und machte am 15. Juni 1945 einen Bericht, in dem er sagte, dass er und General von Graevenitz, der Inspektor der deutschen Kriegsgefangenenlager war, wenige Tage nach dem Fluchtversuch nach Berlin befohlen und von Keitel vernommen worden waere. Dieser erklaerte ihnen, dass er von Goering

H0293 – 0004

in Gegenwart Himmlers dafuer verantwortlich gemacht worden waere, dass er die Kriegsgefangenen habe entkommen lassen.

Keitel erklaerte, "meine Herren, diese Fluchtversuche muessen unterbunden werden. Wir muessen ein Exempel statuieren. Wir werden strenge Massnahmen treffen; ich kann Ihnen nur sagen, dass die Offiziere, die entkommen sind, erschossen werden; wahrscheinlich ist die Mehrzahl von ihnen bereits tot." Als von Graevenitz Einwaende erhob, sagte Keitel: "Ich kuemmere mich einen Dreck darum. Wir haben die Angelegenheit in Gegenwart des Fuehrers besprochen und nichts kann geaendert werden."

Ich zitiere nun Paragraph 8 des amtlichen Berichtes:

"Max Ernst Gustav Friedrich Wielen war damals Leiter der Kriminalpolizei in Breslau und er machte gleichfalls einen Bericht, datiert vom 26. August 1945, in welchem er sagte, dass er, sobald fast alle entkommenen R.A.F. Offiziere wiederergriffen worden waeren, nach Berlin befohlen worden waren, wo er Arthur Nebe, den Chef der Kripo-Zentralleitung sah, der ihm einen Fernschreibbefehl, gezeichnet von Kaltenbrunner, zeigt, des Inhalts, dass auf ausdruecklichen Befehl des Fuehrers mehr als die Haelfte der von Sagan entkommenen Offiziere nach ihrer Wiederergreifung zu erschiessen seien. Es wurde mitgeteilt, dass Mueller entsprechende Befehle erhalten und seine Anweisung der Gestapo gegeben habe. Nach der Aussage von Wielen liefen die Kripo, die fuer die Sammlung und Festhaltung der wiederergriffenen Gefangenen verantwortlich war, die Gefangenen, die erschossen werden sollten, der Gestapo aus, nachdem der Gestapo zuvor eine Liste der Gefangenen, die erschossen werden sollten, der Gestapo aus, nachdem der Gestapo zuvor eine Liste der Gefangenen, die von den Lagerbehoerden als "Stoerenfriede" betrachtet wurden, ausgehaendigt worden war."

Ich zitiere von Seite 3 des britischen Textes, Paragraph 5:

"Fliegerleutnant Wernham, Kiesnarski, Pawluk und Skanziklas.

Am 23. Maerz haben die Offiziere ... .

H0293 - 0005

4. Maerz-M-SF-4.

VORSITZENDER: Colonel Smirnov, werden Sie einiges Beweismaterial vorlesen, auf das sich dieser Bericht bezieht?

COLONEL SMIRNOV: Ich werde jetzt den Text des Berichtes vorlegen und andere Teile, welche sich mit den Methoden in Bezug auf die Untersuchung einzelner Offiziere beziehen.

Ich moechte gerne 3 Absaetze in Bezug auf 3 Gruppen von Offizieren lesen.

VORSITZENDER: Beziehen Sie sich auf Absatz 4?

COLONEL SMIRNOV: Ja.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

COLONEL SMIRNOV: Ich zitiere:

"Am oder um den 26. Maerz 1944 herum sind diese Offiziere auf der Polizei in Hirschberg verhoert und dann in das Zivilgefaengnis daselbst ueberfuehrt worden. Am Morgen des 29. Maerz sind Pawluk und Kiewmarski weggeschafft worden und spaeter am gleichen Tage Skaniklas und Wornham. Beide Transporte hatten Begleitung, aber der Bestimmungsort ist unbekannt. Sie sind seitdem nicht mehr gesehen worden; die spaeter in Stalag in Empfang genommenen Urnen mit den Namen tragen das Datum 30. Maerz 1944."

Und nun die naechste Gruppe der britischen Offiziere:

"Squadron Leader Cross, Flieger/Lts. Casay, Willey und Leigh und F/Os. Pohe und Hake.

Zwischen dem 26. und dem 30. Maerz 1944 sind diese Offiziere in der Kripo-Hauptstelle in Goerlitz vernommen und dann ins Gefaengnis zurueckgebracht worden. Bei der Vernehmung ist Casey gesagt worden, dass er seinen Kopf verlieren wuerde", Willey, "dass er erschossen wuerde" und Leigh, "dass er erschossen wuerde". Hake litt an schweren Frostbeulen an den Fuessen und war unfaehig, zu Fuss eine auch nur kurze Strecke zurueckzulegen. Am 30. Maerz verliessen die Offi-

H0293 – 0006

ziere Goerlitz in drei Kraftwagen, begleitet von 10 Zivilisten des Gestapo-Typs. Die spaeter in Stalag in Empfang genommenen Urnen tragen ihre Namen und den Hinweis, dass sie am 31 Maerz 1944 in Goerlitz verbrannt worden sind."

"Flieger/Lts. Humpheiys, McGill, Swain, Hall Langford und Evans.
F/Os. Valenta, Kolanowski, Stewart und Birkland.
Die Offiziere sind in der Kripo-Hauptstelle in Goerlitz zwischen dem 26. und 30. Maerz verhoert worden. Swain wurde mitgeteilt, dass er erschossen wuerde, Valenta wurde bedroht, und es wurde ihm erklaert, dass "er nie wiederfliehen wuerde". Kolanowski war nach seinem Verhoer stark deprimiert. Am 31. Maerz wurden diese Offiziere von vier Gruppen von Zivilisten abgeholt, von denen mindestens einer in der Gruppe war, die tags zuvor gekommen war. Die spaeter in dem Stalag eingetroffenen Urnen trugen die Namen der Offiziere und den Hinweis, dass sie in Liegnitz an einem nicht naeher bezeichneten Tage verbrannt worden sind."

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsachen lenken, dass aehnliches mit den britischen Offizieren geschah, die von den Deutschen in Stalag Luft III getoetet wurden.

Auf der naechsten Seite des Textes ist dieselbe Information ueber die Fliegerleutnants Grisman, Gunn, Williams und Milford, und Flieger Offiziere Street und Lt. McGarr. Dieselben Tatsachen werden auch ueber Flieger Leutnant Long, Squas Leader Williams, Fliegerleutnant Bull und Mondschein, und Flieger Offizier Kierath, berichtet. Auch ueber den Fliegeroffizier Stewer, Flieger Leutnant Tobolski, Flieger Offizier Krol, Flieger Leutnant Wallen Marcinkus und Bretbel und Flieger Offizier Picard, und Leutnant Gouws und Stevens, Squadron Leader Bushell und Leutnant Scheidhauer, Flieger Offizier Cochran, Leutnant Espelid und Fugelsang, Squadron Leader Kirby-Green, und Flieger Offizier Kidder, Squadron Leader Catanach und Flieger Offizier Christensen und Flieger Leutnant Hayer wurde dasselbe berichtet.

Ich werde mir erlauben noch einen Punkt dieses Berichtes vorzulegen und zwar, Absatz 6 des amtlichen Berichtes und auch Absatz 5 des Berichtes.

H0293 – 0007

4. Maerz-M-SF-6.

VORSITZENDER: Ich wollte vorschlagen, dass Sie Absatz 5 verlesen.

COLONEL SMIRNOV: ich werde jetzt Absatz 5 verlesen.

"Nach der Aussage der Ueberlebenden hat kein Offizier seiner Verhaftung Widerstand entgegengesetzt oder nach seiner Wiederverhaftung einen zweiten Fluchtversuch gemacht. Alle stimmen darin ueberein, dass das Wetter gegen Sie war und dass ein solcher Versuch Wahnsinn gewesen waere. Sie warteten darauf, nach dem Stalag zurueckgebracht zu werden, ihre Bestrafung hinzunehmen und ihr Gluck bei einer neuen Flucht zu versuchen."

"6. Der Schweizer Vertreter (M. Gabriel Naville) weist in seinem Bericht vom 9. Juni 1944 ueber seinen Besuch in Sagan darauf hin, dass die Verbrennung verstorbener Kriegsgefangener hoechst ungewoehnlich waere (der ueblicbe Brauch war, sie in einen Sarg mit militaerischen Ehren zu beerdigen) und dass dieser Fall der erste waere, der ihm bekannt wurde, wo die Leichen verstorbener Gefangener verbrannt worden waeren. Ferner muss beachtet werden, dass es wenn, wie die Deutschen behaupten, diese 50 Offiziere, die in weit auseinanderliegenden Teilen Deutschlands wiederergriffen worden sind, ihrer Verhaftung Widerstand entgegengesetzt oder einen erneuten Fluchtversuch begangen haetten, wahrscheinlich ist, dass einige verwundet worden waeren und hoechst unwahrscheinlich, dass alle getoetet worden seien. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass das deutsche Auswaertige Amt sich weigerte, der Schutzmacht die ueblichen Einzelheiten der Umstaende mitzuteilen, unter denen jeder Offizier sein Leben verloren hatte."

Das sind die Teile des Berichtes der britischen Regierung, die ich die Absicht hatte, dem Gericht vorzulegen...

H0293 - 0008

VORSITZENDER: Ich glaube, dass es vielleicht besser waere, auch den Anhang vorzulesen, um das Beweismaterial zu zeigen oder einen Teil auf den sich der Bericht stuetzt, Absatz 9.

COL. SMIRNOV: Jawohl, ich habe das vorher nicht vorgelesen, weil ihn Sir David schon vorgelesen hat, aber ich werde ihn noch einmal vorlesen.

9. Der beigefuegte Anhang enthielt eine Liste auf den sich der Bericht stuetzte, und zwar das Dokument, auf das der vorstehende Bericht verweist.

Anhang.

Das Beweismaterial, auf das sich der vorstehende Bericht stuetzt:

1. Die Verhandlungen des Untersuchungsgerichtes, welches in Sagan auf Befehl des dienstaeltesten britischen Offiziers im Stalag Luft 3 eingesetzt worden ist, und welche der Schutzmacht ausgehaendigt wurden.

2. Aussagen der folgenden alliierten Zeugen:

a) Wing Kommandeur Day

b) Fliegerleutnant Tonder

c) Fliegerleutnant Dowse

d) Fliegerleutnant van Wymeersch

e) Fliegerleutnant Green

f) Fliegerleutnant Marshall

g) Fliegerleutnant Nelsen

h) Fliegerleutnant Churchill

i) Leutnant Neely

j) P.S.M. Hicks

3. Aussagen der folgenden Deutschen:

a) Generalmajor Westhoff

b) Oberregierungsrat und Kriminalrat Wielen (2 Aussagen)

c) Oberst von Lindeiner.

4. Photografischer Abzug der offiziellen Totenliste, die vom deutschen Auswaertigen Amt dem Schweizer Gesandten in Berlin an oder um den 15. Juni herum ausgehaendigt wurde.

H0293 - 0009

5. Bericht des Vertreters der Schutzmacht ueber seinen Besuch im Stalag Luft 3 am 5. Juni 1944.

VORSITZENDER: Ja, Oberst Smirnov. Und fuer das Protokoll lesen Sie bitte auch die Unterschriften und die Abteilungen.

COL. SMIRNOV: Dieses Dokument ist gezeichnet vom Chef H.Shapcott, Militaerischer Delegierter und Militaerabgeordneter beim Military Departement Judge Advocate General's Office in London am 25. September 1945

VORSITZENDER: Oberst Smirnov, soweit der russische Hauptanklagevertreter in Betracht kommt, ist damit der Fall der Anklage abgeschlossen?

COL. SMIRNOV: Jawohl.

VORSITZENDER: Danke Ihnen.

DR. NELTE: (Verteidiger fuer Keitel)

Herr Vorsitzender! Der Bericht, den die Anklagebehoerde soeben verlesen hat, bezieht sich in Ziffer 9 auf die in Bezug genommene Urkunden, von denen gesagt ist, dass sie den Bericht beigefuegt sind. In dem Anhang sind die einzelner Unterlagen aufgefuehrt, auf denen sich der Bericht aufbaut. Ich bitte das Gericht darueber zu entscheiden, ob das Dokument USSR 413 ohne Beifuegung des Beweismaterials, auf das ausdruecklich im Bericht Bezug genommen ist, den Anforderungen des Artikel 21 des Statuts entspricht und bitte gegebenenfalls, die Anklagebehoerde zu ersuchen, die Anlagen auch der Verteidigung zugaenglich zu machen.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, meinen Sie damit, dass Sie nur den Bericht von dem Brigadier- General hatten, aber nicht einen Teil des anderen Beweismaterials sahen, auf das sich der Bericht stuetzt

DR. NELTE: Herr Vorsitzender, das Gericht hat in einer frueheren Phase dieses Prozesses einmal entschieden.....

VORSITZENDER: Ich frage Sie nicht nach einer frueheren Entscheidung. Ich fragte nur was Sie erhalten haben. Haben Sie von der Anklagebehoerde das gesamte Dokument erhalten oder nur den Bericht des Brigadiers?

H0293-0010

DR. NELTE: Nur den Bericht ohne die Anlagen.

VORSITZENDER: Ja, das Gericht hatte natuerlich die Absicht, dass das gesamte Dokument den Verteidigern zugestellt wird und das muss erfolgen, damit sie das gesamte Dokumentenmaterial vor sich haben.

DR. NELTE: Es ist dies aber offenbar nicht geschehen. In dem Anhang ist ausdruecklich Bezug genommen auf Aussagen des General Major Westhoff und des Oberregierungs- und Kriminalrats Wielen. Beide Aussagen sind mir unbekannt. Sie waren dem Bericht nicht beigefuegt.

VORSITZENDER: Die muessen Sie natuerlich erhalten. Die Anklagevertretung muss dafuer sorgen, dass das gesamte Dokumentenmaterial den Verteidigern zur Verfuegung gestellt wird.

SIR MAXWELL-FYFE: Sicherlich, Herr Vorsitzender! Ich glaube nicht, dass das gesamte Dokument veroeffentlicht worden war, aber wir werden selbstverstaendlich alles Dr. Nelte zur Verfuegung stellen, was er wuenscht, einen Teil oder das ganze Dokument.

VORSITZENDER: Sir David, wollen Sie bitte dem Gericht mitteilen, ob die Anklagevertretung ihren gesamten Fall beendet hat?

SIR MAXWELL-FYFE: Ja, das ist der Abschluss des Falles fuer die Anklagebehoerde.

VORSITZENDER: Jawohl, dann wird das Gericht beabsichtigen, die Antraege fuer Zeugen und Dokumente, von Seiten der zweiten Gruppe der naechsten vier Angeklagten zu pruefen, und zwar Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank und Frick.

DR. KAUFMANN: (Verteidiger fuer Kaltenbrunner)

Der Angeklagte Kaltenbrunner bittet um Ladung einer Reihe von Zeugen, die ich mir erlaube, jetzt zu benennen: Erstens Professor Burckhardt.

SIR MAXWELL-FYFE: Hohes Gericht! Wenn das Gericht zustimmt, werden wir dasselbe Verfahren anwenden, wie bei der Benennung der vorherigen Zeugen. Bezueglich der drei Schweizer Zeugen Burckhardt, Brachmann und Meyer, wurden Fragebogen am 15. Dezember bewilligt und am 28. Januar auch tatsaechlich vorgelegt. Die Anklagevertre-

H0293 - 0011

tung ist der Ansicht, dass die Fragebogen ziemlich allgemein waren und schlaegt vor, dass sie genauer gehalten werden. Die Anklagevertretung hat grundsaetzlich keine Bedenken gegen Fragebogen und ich bin sicher, dass kein grosser Unterschied zwischen Dr. Kauffmann und der Anklagebehoerde, was die Form betrifft, ist. Das bezieht sich auf die ersten drei Zeugen.

VORSITZENDER: Es wurde uns mitgeteilt, dass keiner der drei Zeugen bisher ermittelt werden konnte.

SIR MAXWELL-FYFE: Das ist richtig. Die Ansicht der Anklagevertretung ist, dass wir grundsaetzlich diesen Fragebogen nicht widersprechen und wenn wir in irgendeiner Weise dem Gericht helfen koennen, die Zeugen zu ermitteln, so werden wir dies gerne tun.

VORSITZENDER: Wann wurden die Fragebogen der Anklagebehoerde zugeleitet?

SIR MAXWELL-FYFE: Am 28. Januar 1946.

VORSITZENDER: Und wurden die Einsprueche der Anklagebehoerde den Verteidigern kurz darauf zugeleitet, oder wann?

SIR MAXWELL-FYFE: Es tut mir leid, ich habe dieses Datum nicht hier.

VORSITZENDER: Wuerde es nicht am besten sein, die Anklagevertretung sein, sich auf eine passende Form des Fragebogens zu einigen, waehrend der General-Sekretaer weitere Nachforschungen einzieht, um die Zeugen zu finden?

SIR MAXWELL-FYFE: Ja. Gut, wenn Dr. Kaufmann mit mir in Verbindung treten will, so habe ich keinen Zweifel, dass wir uns ueber die Form des Fragebogens einigen koennen.

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. KAUFMANN: Herr Vorsitzender! Ich glaube, ich brauche die einzelnen Fragen nicht mehr zu wiederholen, die ich in dem Fragebogen aufgefuehrt habe. Es sind 19 Fragen. Ich glaube nicht, dass ich sie jetzt wiederholen brauche.

VORSITZENDER: Nein, das ist nicht notwendig.

DR. KAUFMANN: Der vierte Zeuge ist der fruehere deutsche Ge-

H0293 – 0012

sandte in Belgrad, Neubacher. Er befindet sich im Internierungslager Oberursel bei Frankfurt, in amerikanischer Haft.

SIR MAXWELL-FYFE: Wir erheben keinen Einspruch gegen die Ladung dieses Zeugen.

DR. KAUFMANN: Wuenscht das Gericht die Benennung des Beweisthemas?

VORSITZENDER: Ja, bitte.

DR. KAUFMANN: Neubacher wird, nach Auffassung des Angeklagten Kaltenbrunner, bekunden koennen, dass die im Oktober 1944 von Hitler befohlene Einstellung der Judenverfolgung auf die Initiative Kaltenbrunner's zurueckgeht. Er wird weiter, nach Auffassung des Angeklagten, bekunden koennen, dass Himmler den Angeklagten seinerzeit, bei seiner Ernennung zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes mit den Aemtern III und VI, beauftragt hat. Es scheint mir dies ein wesentlicher Punkt zu sein, denn bisher ist die Anklage davon ausgegangen - und es liegen auch dafuer bereits gewisse Beweise vor -, dass der Angeklagte auch mit dem Amt IV entscheidend in Verbindung gestanden hat. Das soll Neubacher aussagen koennen.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, wenn dies die Fragen sind, weshalb Sie den Zeugen Neubacher verhoeren wollen, koennten diese nicht durch einen Fragebogen behandelt werden?

DR. KAUFMANN: Nach der mir von Kaltenbrunner erteilten Information, legt Kaltenbrunner gerade, aus wohl verstaendlichen Gruenden, auf die persoenliche Anwesenheit dieses Zeugen Wert. Ich glaube, Kaltenbrunner betrachtet diesen Zeugen als einen der wichtigsten Zeugen, und er moechte gerne haben, dass dieser Zeuge hier erscheint.

VORSITZENDER: Das Gericht wird das in Betracht ziehen.

DR. KAUFFMANN: Der naechste Zeuge ist Nr. 5 Wanneck. Wanneck ist zur Zeit in amerikanischer Haft, in Heidelburg.

VORSITZENDER: Nr. 5 auf meiner Liste.

SIR MAXWELL-FYFE) Die Anklagevertretung nimmt an, dass der

H0293 - 0013

Zeuge Wanneck nur kummulativ ist. Nach Dr. Kauffmann's Antrag wird er sich mit dem Punkt beschaeftigen, dass sich der Angeklagte Kaltenbrunner hauptsaechlich mit dem Nachrichtendienst beschaeftigt hat, und dass er gegen die Verfolgung der Juden Einspruch erhob. Das wird schon durch Neubacher geschehen und auch durch das Kreuzverhoer des Zeugen der Anklagevertretung, Schellenberg, der der Chef des Amtes VI war, so wie Dr. Kauffmann in seinem Bericht ueber den Zeugen Neubacher erwaehnt, und zwar unter Nr. 4. Er war auch im Nachrichtendienst beschaeftigt.

DR. KAUFFMANN: Ich stelle dem Gericht anheim, ob dieser Zeuge schriftlich verhoert werden kann. Aber ich halte das Beweisthema auch bei Wanneck doch fuer erheblich. Es ist im gewissen Sinne kummulativ, aber es geht auch wieder in einigen Punkten darueber hinaus. Aber, ich bin mit einer schriftlichen Vernehmung einverstanden.

Der sechste Zeuge ist Scheidler.

VORSITZENDER: Sir David, glauben Sie, dass es unbillig waere, hier einen Fragebogen zuzugestehen?

SIR MAXWELL-FYFE: Nein Herr Vorsitzender, ich habe im allgemeinen keinen Einspruch gegen Fragebogen zu erheben. Mit Bezug auf Scheidler,

H0293-0014

so war er, soweit ich den Antrag verstehe, der Adjutant des Angeklagten Kaltenbrunner und als solcher wuerde die Anklagevertretung keinen Widerspruch erheben. Aber ich glaube, dass es dienlich waere, wenn ich die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die Tatsache lenken wuerde dass die naechsten sechs Zeugen, und zwar Nr. 6 - 11 einschliesslich, sich alle mit Konzentrationslagern beschaeftigen. Nr. 6,8,9 und 11 haben mit Mauthausen zu tun. Ich moechte Dr. Kaufmann warnen, dass ich auf eine Auswahl unter diesen sechs Zeugen bestehen werde, Die Anklagevertretung ist der Ansicht, dass der Ladungsantrag fuer einen Adjutanten billig ist, aber sie wird anderen Zeugen widersprechen.

DR.KAUFFMANN: Der Angeklagte legt verstaendlicherweise Wert darauf, dass sein langjaehriger Adjutant vernommen wird, der bei jeder einzelnen Reise- wie mir Kaltenbrunner selbst sagte - dabei gewesen ist. Er weiss auch zum Beispiel, dass der Funkspruch an Fegelein, der Gegenstand der Klage ist, nicht von Kaltenbrunner stammt, dass dieser Funkspruch nicht herausgegangen ist, und er weiss auch, dass Kaltenbrunner gerade in Theresienstadt alle Vorbereitungen getroffen hat, damit dieses Lager dem Roten Kreuz zugaengig gemacht werden kann, Das sind also Dinge, die von den bisherigen Zeugen nicht bekundet worden sind und doch ein Licht auf die Person des Angeklagten werfen wird.

VORSITZENDER: Sie sprechen jetzt von Scheidler?

DR.KAUFFMANN: Ja.

VORSITZENDER: Sir,David, das Gericht moechte gerne, dass Sie sich mit der gesamten Gruppe befassen, und zwar auf einmal, und dann kann Dr. Kauffmann darauf antworten.

SIR MAXWELL-FYFE: Ja, Herr Vorsitzender. Der naechste Zeuge ist Ohlendorf, der als Zeuge fuer die Anklagevertretung geladen war. Die Lage ist, dass Dr. Kauffmann den Zeugen Ohlendorf schon unter Kreuzverhoer vernommen hat, und zwar hinsichtlich der Verantwortlichkeit des Angeklagten Kaltenbrunner ueber Konzentrationslager. Dies geschah am 3. Januar d.J., Seite 2034 des Sitzungsberichts.

H0293-0015

Der Zeuge Williceny, Nr. 12. Er wurde von Dr. Kauffmann, fuer Kaltenbrunner, nicht im Kreuzverhoer vernommen, Er wuerde natuerlich die gegebene Person sein, ueber diesen Punkt auszusagen. Wenn jedoch Dr. Kauffmann einen besonderen Grund hat, Ohlendorf neuerdings vorzuladen, wird er dies natuerlich dem Gericht mitteilen. Das ist unsere Stellungnahme.

VORITZENDER: Dr. Kauffmann, wenn Sie die Moeglichkeit gehabt haben General Ohlendorf im Kreuzverhoer zu vernehmen und tatsaechlich diese Gelegenheit verpasst haben, waere es nicht damals der richtige Zeitpunkt gewesen, alle Fragen an ihn zu richten, die sie mit Bezug auf den Angeklagten Kaltenbrunner zu stellen haben?

DR. KAUFFMANN: Wir wissen, dass Kaltenbrunner ueber 12 Wochen krank war und dass ich fast ueberhaupt keine Informationen aufnehmen konnte. Es war mir damals in der Sitzung vom 2. Januar ausruecklich vom Gericht betont worden, die Zeugen zu einem spaeteren Zeitpunkt ins Kreuzverhoer zu nehmen. Ich habe ja, wie das Gericht sich wohl erinnern wird, einen Vertagungsantrag gestellt und dann wurde mir spaeter erlaubt, die Zeugen zu einem mir passenden Zeitpunkt ins Kreuzverhoer zu nehmen. Das ist im Protokoll vom 2. Januar 1946 enthalten. Deswegen bitte ich diese Zeugen, nachdem Kaltenbrunner jetzt anwesend ist, vorzuladen, um sie jetzt ins Kreuzverhoer nehmen zu duerfen. Ich bin aber auch bereit, auf das Kreuzvehoer zu verzichten, wenn ich vorher mit den Zeugen einmal sprechen kann. Vielleicht eruebrigt sich die Vernehmung des einen oder anderen Zeugen.

VORSITZENDER: Was meinen Sie mit den einern oder anderen Zeugen? Wer ist der andere? Wisliceny?

DR. KAUFFMANN: Nr. 7, Ohlendorf und dann Nr. 11 Hoellriegel und Nr. 12 Wisliceny, ferner Nr. 14 Schellenberg. Saemtliche Zeugen wurden hier vernommen und Kaltenbrunner war damals krank.

VORSITZENDER: Was sagen Sie dazu, Sir David?

SIR MAXWELL-FYFE: Ich moechte vorschlagen, dass Dr. Kauffmann Nr. 11, Hoellriegel und Nr. 12 Wisliceny unter Kreuzverhoer nimmt, was er bisher noch nicht getan hat. Sollten dann immer noch besondere

H0293 - 0016

Punkte verbleiben, die nur der Zeuge Ohlendorf aufklaeren kann, so kann Dr. Kauffmann einen besonderen Antrag an das Gericht stellen.

VORSITZENDER: Gut. Das Gericht moechte gerne wissen, welche Stellung Sie darueber einnehmen, dass der Verteidiger diese Zeugen sieht und mit ihnen spricht, bevor er sie vorladet. Ich glaube, es besteht ein Unterschied zwischen einem Kreuzverhoer, wenn der Verteidigungsanwalt die Zeugen nicht sehen kann und einer Vorladung als seine eigenen Zeugen, die er sehen kann.

SIR MAXWELL-FYFE: Die Anklagevertretung ist der Ansicht, dass sie die Zeugen, die von der Anklagebehoerde vorgeladen worden sind, nur ins Kreuzverhoer nehmen sollen, es sei denn, dass ein ganz besonderer Umstand es verlangt. Ich glaube, dass Dr. Seidl einen besonderen Umstand in Bezug auf den Fall, den er erwaehnt hat, einen Fall des einen Zeugen hinsichtlich des Angeklagten Hess bewiesen hat. Als eine allgemeine Regel steht die Anklagebehoerde jedoch auf dem Standpunkt, dass Zeugen, die sie selbst vorgeladen haben, von der Verteidigung nur im Kreuzverhoer, ohne vorherige Befragung, vernommen werden sollen.

VORSITZENDER: Sir, David, ich moechte gerne Ihre Ansicht wissen, bezueglich der Frage ob es ein billiges Verfahren ist, den Verteidigern zu gestatten, besondere Zeugen, in der Gegenwart eines Vertreters der Anklage zu sehen. Es kann sein, dass dies zu einer Verkuerzung des Verfahrens fuehrt, denn der Verteidiger koennte darnach wuenschen, den Zeugen nicht weiter im Kreuzverhoer zu vernehmen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich fuerchte, dass das eine Besprechung mit meinen Kollegen ueber jeden Zeugen notwendig machen wuerde. Ich habe leider diesen Punkt vorher nicht in Betracht gezogen. Die Zeugen Nr. 11 und 12 wurden von meinen amerikansichen Kollegen vorgeladen, obwohl ich die allgemeine Stellungnahme besprochen habe, so habe ich diesen besonderen Punkt nicht mit ihnen besprochen. Aber ich kann mich natuerlich mit ihnen besprechen und vielleicht das Gericht spaeter informieren. Natuerlich, meine Herren Richter,

H0293-0017

werden Sie verstehen, dass es eine bestimmte Frage bezueglich eines bestimmten Zeugen geben kann.

DR. KAUFFMANN: Ich moechte dazu eine Erklaerung geben. Der Zeuge Ohlendorf war mir vorbehalten worden fuer das Kreuzverhoer und nach einer Verabredung mit dem Herrn Anklagevertreter der amerikanischen Staaten habe ich bereits auf das Kreuzverhoer von Ohlendorf verzichtet und unter dieser Bedingung durfte ich auch bereits mit Ohlendorf sprechen. Ich finde es fuer billig, wenn ich es auch bezueglich der anderen Zeugen so mache. Ich verzichte auf das Kreuzverhoer und darf nun die Zeugen vorher sprechen, vielleicht faellt der Eine oder Andere, wie ich schon gesagt habe, weg.

VORSITZENDER: Ich bin nicht ganz sicher, dass Sie verstanden haben, was Ihnen jetzt erklaert wurde. Dr. Kauffmann, die Ansicht ist, dass falls ein Zeuge fuer die Anklagevertretung aufgerufen wird, der Verteidiger sicherlich das Recht hat, ihn im Kreuzverhoer zu vernehmen, ihn aber nicht vorher zu sehen, also nur den Zeugen im Kreuzverhoer zu vernehmen. Andererseits, wenn Sie einen Zeugen als eigenen Zeugen vorladen duerfen, dann haben Sie das Recht, ihn vorher zu sehen...

DR. KAUFFMANN: Ja, das meine ich, Aber, wenn ich nun den Zeugen vorher sprechen darf, dann wird das Gericht wohl verstehen, dass ich die Anwesenheit eines Vertreters der Anklage nach Moeglichkeit ausschliessen moechte, denn die Gruende, die mich vielleicht veranlassen koennen, auf den Zeugen zu verzichten, werden dann nachher der Anklage bekannt. Ich glaube, das wird jeder verstehen und es scheint mir auch gerecht zu sein.

VORSITZENDER: Ich wollte nur klarstellen, was die Anklagebehoerde gesagt hat. Wenn der Zeuge fuer die Anklagebehoerde gerufen wird, besteht das Recht der Verteidiger nur darin denselben im Kreuzverhoer zu vernehmen. Koennen Sie uns weiterhelfen in Bezug auf diese Gruppe Sir David?

H0293 - 0018

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Sicherlich, Bezueglich Eigruber, Nr. 8; Dieser ist nicht mehr in Nuernberg. Er wird jetzt als ein moeglicher Angeklagter im Verfahren bezueglich des Mauthausener Lagers festgehalten, das von einem Militaergerichtshof behandelt werden wird. Deshalb schlaegt die Anklagevertretung vor, dass unter diesen Umstaenden, da er einer der Gruppe angehoert, die sich mit den Konzentrationslagern im allgemeinen beschaeftigt, und mit Mauthausen im besonderen, seine Aussage durch Fragebogen erledigt werden sollte.

Dann bezueglich Hoettl, Nr. 9; Er bezieht sich wirklich auf zwei Gesichtspunkte einer Sache, naemlich, dass Kaltenbrunner auf Grund seiner eigenen Initiative die Uebergabe des Konzentrationslagers Mauthausen angeordnet hat und dass er Schritte unternommen hatte, um Himmler zu veranlassen, Leute vom Konzentrationslager zu entlassen. Diese Punkte scheinen allgemein zu sein, die wiederum passend durch Fragebogen erledigt werden koennten.

Dasselbe findet Anwendung auf den Zeugen v. Eberstein, der sich damit beschaeftigt, dass Kaltenbrunner angeblich nie den Befehl gegeben hat, das Konzentrationslager in Dachau zu zerstoeren und, dass er nicht

H0293-0019

den Befehl gegeben hat Dachau zu evakuieren.

Die Anklagevertretung schlaegt daher vor, dass auch hier Fragebogen verwendet werden koennten.

Mit Bezug auf den naechsten Zeugen Hoellriegel erhebt die Anklagevertretung keinen Einspruch gegen ein weiteres Kreuzverhoer. Sie schlaegt dem Gericht vor, dass es sich mit der Frage von Mauthausen beschaeftigen koennte, die eine der Hauptpunktt ist, die diese ganze Gruppe von Zeugen behandeln soll.

DER. KAUFMANN: Darf ich dazu etwas sagen?

VORSITZENDER: Schliessen Sie Nr. 12 auch in diese Gruppe ein?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nr. 12 ist nicht in derselben Gruppe, denn dieser Zeuge befasst sich mit der Frage zu Kaltenbrunners Beziehungen zu Eichmann und mit Berichten die er bezueglich der Aktionen gegen die Juden erhielt. Wir erheben keinen Einspruch gegen die nochmalige Ladung dieses Zeugen zum Zwecke eines Kreuzverhoers, da Dr. Kaufmann ihn nicht vorher im Kreuzverhoer vernommen hat.

VORSITZENDER: Ja, Dr. Kaufmann?

DR. KAUFMANN: Bezueglich des Zeugen Eigruber, Nr. 8, darf ich darauf hinweisen, dass dieser Zeuge hier in Nuernberg ist. Ich bin aber damit einverstanden, dass Fragebogen geschickt werden. Das Beweisthema selbst scheint mir sehr erheblich zu sein, denn, was Eigruber bekunden soll, ist nicht mehr und nicht weniger, als dass das Konzentrationslager Mauthausen unmittelbar dirigiert wurde von Himmler ueber Pohl und dem Lagerkommandanten. Kaltenbrunner bestreitet ueber nachere Einzelheiten bezueglich Mauthausen gewusst zu haben. Der Zeuge Hoettl ...

VORSITZENDER: Ja, aber ich glaube, dass Sie Unrecht haben, mit der Bemerkung, dass er in Nuernberg sei. Sie hoerten eben, dass er von Nuernberg weggeschafft worden ist, um im Verfahren Mauthausen angeklagt zu werden. Vielleicht wuerden Sie keinen Einspruch gegen einen Fragebogen in diesem Falle haben.

DR. KAUFMANN: Der Zeuge Hoettl scheint mir ein wichtiger Zeuge zu sein. Bekanntlich ist Kaltenbrunner ja auch angeklagt, an der Verschwoerung gegen den Frieden teilgenommen zu haben. Hier stelle ich unter Beweis, dass Kaltenbrunner schon seit 1943 eine aktive Friedenspolitik getrieben hat. Ein wichtiger Name in diesem Zusammenhang ist Mr. Dulles. Das ist, nach Angabe Kaltenbrunners, der Vertrauensmann des verstorbenen Herrn Praesidenten Roosevelt gewesen. Mr. Dulles war in der Schweiz. Es

H0293 - 0020

fanden fortlaufen,d nach Angabe Kaltenbrunners, in der eben genannten Richtung Besprechungen statt. Ich glaube, dieses Beweisthema ist erheblich.

VORSITZENDER: Sie meinen, dass Dr. Hoettl persoenlich erscheinen und nicht durch Fragebogen erledigt werden sollte?

DR. KAUFMANN: Ja, wenn ich darum bitten darf, wuerde ich diese Bitte aussprechen.

VORSITZENDER: Das Gericht will dies in Betracht ziehen.

DR. KAUFMANN: Der Zeuge Nr. 10, Polizeigeneral v. Eberstein, wird dafuer benannt, dass die Behauptung eines anderen Zeugen, namens Gerdes, unwahr ist. Das Gericht wird sich vielleicht daran erinnern, dass die Anklage ein Affidavit vorgelegt hat eines Mannes namens Gerdes, der in Muenchen eine grosse Rolle gespielt hat. Er war der Vertrauensmann des frueheren Gauleiters in Muenchen und dieser Gerdes hat in dem Affidavit Kaltenbrunner bezichtigt, Kaltenbrunner habe den Befehl erteilt, durch Luftstreitkraefte Dachau zu vernichten. Das bestreitet Kaltenbrunner auf das Entschiedenste.

VORSITZENDER: Das ist eine Frage, die in klarer Weise durch Fragebogen erledigt werden koennte, naemlich ob Kaltenbrunner den Befehl gegeben hat, ein Konzentrationslager zu zerstoeren oder den Befehl gab, Dachau zu evakuieren. Diese Dinge koennen durch Fragebogen erledigt werden.

DR. KAUFMANN: Ich bin damit einverstanden.

Bei dem naechsten Zeugen Nr. 11, dem bereits vernommenen Zeugen Hoellriegel, ergibt sich dasselbe Problem, naemlich, ob mir die Moeglichkeit gegeben wird, diesen Zeugen vor seiner Vernehmung zu sprechen. Kaltenbrunner bestreitet, jemals Gaskammern und so weiter, gesehen zu haben.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, ist Ziffer 11, nicht kumulativ zu Nr. 6, den Sie ganz besonders aufrufen wollten?

DR. KAUFFMANN: Ja, Herr Vorsitzender, gewiss.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Frage neuerlich in Betracht ziehen, ob Sie das Recht haben sollen, den Zeugen im Kreuzverhoer zu vernehmen oder den Zeugen, bezueglich Nr. 11 und 12, als Ihren Zeugen vorzuladen.

DR. KAUFFMANN: Ja, vielleicht noch ein Wort zu dem Zeugen Nr. 12. Bekanntlich war Eichmann derjenige, der die ganze Vernichtungsaktion gegen die Juden durchgefuehrt

H0293-0021

hat und man hat diese Aktion in Verbindung mit dem Angeklagten Kaltenbrunner gebracht. Kaltenbrunner bestreitet das. Deswegen halte ich auch Wisliceny fuer erheblich.

VORSITZENDER: Das schliesst diese Gruppe ab. Was die letzteren betrifft, Sir David, gehoeren sie in die gleiche Gruppe?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nicht ganz. Es mag passend sein, dass ich mich mit ihnen befasse. Dr. Mildner, Nr. 13, ist genannt, um auszusagen, dass Kaltenbrunner dem Chef der Gestapo nicht das Recht gab, Schutzhaftbefehle zu unterzeichnen. Ich moechte vorschlagen, dass angesichts des fucheren Beweismaterials und zwar Scheidlers und Nr. 4, Neubacher, dass Dr. Midlner's Beweisaufnahme kumulativ waere und dass Fragebogen genuegend waeren.

Zu Schellenberg, Nr. 14: Ich habe hier schon gesagt, dass die Anklagevertretung keinen Einspruch gegen seine neuerliche Vorladung, fuer das Kreuzverhoer, erhebt.

Schliesslich Dr. Reiner: Wir erheben Einspruch, weil das Ziel seiner Aussage ist, zu beweisen, dass Kaltenbrunner den Gauleitern Oesterreichs vorschlug, den vorrueckenden Truppen der Westmaechte keinen Widerstand entgegenzusetzen und keine "Werwolf"-Bewegungen zu organisieren. Unsere Ansicht nach sind diese Fragen fuer die Streitfragen, die hier vorliegen, nicht erheblich.

DAS GERICHT: Ja, Dr. Kauffmann?

DR. KAUFFMANN: Der Zeuge Dr. Mildner, Nr. 13, befindet sich hier in Nuernberg in Haft. Ich habe deshalb um Vorladung dieses Zeugen gebeten, weil dieser Zeuge ein Affidavit abgegeben hat. Er hat den Angeklagten Kaltenbrunner belastet. Kaltenbrunner bestreitet. Ich glaube nicht, dass man mit einem Fragebogen diese Schwierigkeiten beseitigen kann.

Jetzt noch Nr. 14 ../

VORSITZENDER: Dr. Mildner hat ein Affidavit vorgelegt.

DR. KAUFMANN: Ja.

VORSITZENDER: Meinen Sie ...

DR. KAUFFMANN: In der Anklage ist auch auf das Zeugnis von Dr. Mildner Bezug genommen. Ich glaube, es war vom 3. Januar. Der Name dieses Zeugen wurde im Zusammenhang mit den Belastungen gegen Kaltenbrunner genannt. Es liegen ein oder zwei Affidavits vor ....

H0293 - 0022

VORSITZENDER: Aber, wenn das Affidavit dem Gericht nicht vorgelegt wurde, haben wir doch damit nichts zu tun. Wir haben es nicht gesehen, soweit ich mich erinnere. Wissen Sie etwas davon, Sir David?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich war nicht imstande, dieses Affidavit von Dr. Mildner zu finden. Ich erinnere mich nicht daran, aber ich werde selbstverstaendlich bereit sein, den Hinweis von Dr. Kauffmann darueber zu ueberpruefen.

VORSITZENDER: Natuerlich. Sollte die Anklagevertretung das Affidavit verwenden koennen, sodann wuerden Sie doch keinen Einspruch gegen die Ladung des Zeugen zum Zwecke des Kreuzverhoers haben?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Im allgemeinen nicht. Der Grund, warum ich ueberrascht bin ist, dass gewoehnlich dieser Punkt dann angenommen worden ist, wenn versucht wurde, dass Affidavit zu benuetzen. Der betreffende Verteidiger hat um die Vorladung des Zeugen gebeten. Ich will diesen bestimmten Punkt nachpruefen lassen. Das Gerich kann gewiss sein, dass, es sei denn, dass wir einen besonderen Punkt vorbringen, ueber den ein Affidavit bereits gegeben worden ist und, worueber wir mit dem Gericht nicht vorher gestritten haben, es am besten ist, wenn der Zeuge hierhergebracht wird, wenn es passend ist.

VORSITZENDER: Ich verstand nicht, was Dr. Kauffmann sagte, dass die eidesstattliche Erklaerung tatsaechlich von der Anklagebehoerde eingereicht wurde und doch wurde hierauf irgend ein Hinweis gemacht. Ist das richtig, Dr. Kauffmann?

DR. KAUFFMANN: In laengstens 10 Sekunden habe ich nachgesehen. Ich habe die Akten hier vom 3. Januar.

(Hier sieht Dr. Kauffmann die Akten durch)

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, vielleicht wuerden Sie die Gelegenheit haben, das herauszusuchen. Wir werden nun fuer 10 Minuten unterbrochen.

(Woraufhin sich das Gericht um 11.25 Uhr 10 Minuten vertagt)

H0293 - 0023

DR. KAUFMANN: Im Sitzungsbericht vom 2. Januar taucht der Name Mildner auf, aber nicht in Form eines Affidavits, sondern in einem Brief, den eine dritte Person geschrieben hat und dieser Brief ist nur genannt, indem der Name Mildner auftaucht; also kein Affidavit. Ich wuerde deshalb bitten, dass der Zeuge Midlner schriftlich vernommen wird.

Nun kommt der Zeuge Nr. 15.

VORSITZENDER: Sagen sie 14?

DR. KAUFMANN: Den Zeugen Nr. 14 haben wir schon.

VORSITZENDER: Oh, Sie haben sich damit bereits befasst?
Gut, dann kommt Nr. 15.

DR: KAUFMANN: Zeuge Nr. 15 ist Rainer, der der fruehere Gauleiter war. Ich moechte auch hier bitten, diesen Zeugen, der sich in Nuernberg befindet, zu vernehmen. Das Beweisthema erscheint mir doch wichtig. Es ist zwar in der Anklage nicht ausdruecklich der gegenteilige Vorwurf gegen Kaltenbrunner erhoben worden, aber wenn von Frieden und Friedensbruch die Rede ist, dann erscheint es mir doch erheblich, wenn der Angeklagte zu beweisen versucht, dass er alles getan hat, um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden.

VORSITZENDER: Wuerde eine schriftliche Vernehmung genuegen bezueglich dieses Zeugen?

DR. KAUFMANN: Ja, mein Herr.

VORSITZENDER: Ja.

DR. KAUFMANN: Dokumente, Herr Vorsitzender, habe ich noch nicht eingereicht. Es ist moeglich, dass ich im Laufe der spaeteren Zeit einige Affidavits vorlege, die noch nicht bei mir eingegangen sind, sodass ich diese noch nicht vorlegen kennte.

VORSITZENDER: Das Gericht versteht, Herr Dr. Kauffmann, dass Sie sich das Recht vorbehalten wollen, spaeter Antraege zu stellen, Dokumente vorlegen zu koennen.

DR. KAUFFMANN: Ja, ich bitte darum.

VORSITZENDER: Das Gericht wird das auch in Betracht ziehen und Sie wissen lassen, wenn es seinen Befehl erteilt.

VORSITZENDER: Ja, Herr Dr. Thoma?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Dr. Thoma schlaegt vor, die Dokumentenliste zu behandeln.

H0293-0024

VORSITZENDER: Gut.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Die ersten 6 Dokumente, die Zitate aus verschiedenen Buechern ueber Philosophie darstellen, erscheinen der Anklagevertretung als unerheblich fuer die Frage der Weltanschauung, die der Angeklagte Rosenberg vertreten hat und die die Anklagevertretung als einen Teil des Tatbestandes fuer ihn verwendet hat.

Wenn das Ziel nur ist, dass Dr. Thoma aus solchen Buechern fuer seine Rede zitieren will und er uns die Stellen angeben wuerde, die er zitieren will, damit sie mechanisch behandelt werden koennten, dann sehen wir keinen Einspruch voraus.

Dies erledigt bis Ziffer Nr. 6 allgemeine Buecher ueber Philosophie. Die Anklagevertretung ist bestuerzt darueber, dass diese Buecher als Beweismaterial vorgelegt werden, die die Staatsanwaelte lesen muessen.

Aber ich glaube, ich habe es ziemlich klar gesagt, dass , wenn sie Dr. Thoma nur Klaerung der Argumente benuetzen will und wenn er uns die Stellen angibt, so erheben wir keinen Einspruch, Wir widersprechen ihnen jedoch als Beweismittel, da sie fuer die Angelegenheiten, die das Gericht beschaeftigen, nicht erheblich sind.

DR. THOMA: Hohes Gericht, ich glaube, dass nur aus einer Schilderung der weltanschaulichen Ideologie vor dem Auftreten Rosenberg's ein Eindruck von der seelischen Notlage des deutschen Volkes nach dem ersten, verlorenen Weltkriege gewonnen werden kann und dass nur aus dieser seelischen Lage des Volkes verstanden werden kann, warum Rosenberg des Glaubens war, dass seine Ideen eine Hilfe sein koennten. Es liegt mir ausserordentlich viel daran zu beweisen, dass Rosenberg's Anschauungen eine Phase in der Weltanschauung der damaligen Zeit darstellten, dass sie also von einer Reihe von Philosophen des In- und Auslandes in aehnlicher Form vertreten worden sind. Es liegt mir ausserordentlich daran, dass ich den Einwuerfen entgegentreten kann, dass diese Ideologie Rosenberg's eine ausgefallene - ich muss auch das Wort zitieren "dreckige Ideologie" - gewesen sei, und ich muss darauf Bezug nehmen, dass die Herren von der Anklage, besonders aber Herr von Mentheon, der sich besonders mit der Ideologie des Nazionalsozialismus beschaeftigt hat, der naheliegenden Versuchung unterlegen ist, die Auswuechse, die Entartung dieser Ideologie, der mit dem Namen Naizismus bezeichnet ist, fuer den eigentlichen Ideengehalt

H0293 - 0025

zu betrachten. Ich glaube, in einer solchen Weise wuerde auch die franzoesische Revolution vom Jahre 1789 von den benachbarten Nationen als das heilloseste Ereignis dargestellt, zu dessen Bekaempfung alle Fuersten Europas aufgerufen worden sind.

Die Ausfuehrungen des Herrn von Pentheon haben meines Erachtens einen besonderen Eindruck auf das Gericht gemacht und sie haben die nazistische Lehre als bar aller geistigen Werte dargestellt und als eine gefaehrliche Konfession bezeichnet. Ich glaube, es muss die Moeglichkeit gegeben werden, dass diese Ideologie zu der damaligen Zeit auch in anderen Laendern vorgetragen worden ist. Ich moechte deshalb bitten, dass auch die gleichzeitige Philosopheme der damaligen Zeit vorgetragen werden koenne und habe dabei im Auge, was die anderen Philosopheme ueber die Hauptanliegen des Angeklagten Rosenberg, naemlich in der Blut-, Beziehungsweise Rassenfrage, Boden als Naturtatsache und als politisch-wirtschaftlichen Lebensraum darueber ausgesagt haben. Diese Ideen beruhen, wie die Wissenschaft sagt, auf irrational vorgegebenen Natur- und Geschichtstatsachen. Sie duerfen deshalb nicht als anti-wissenschaftlich abgetan werden, trotz ihres den Rationalismus und Humanismus stoerenden Charakters.

Ich moechte aber besonders auch beweisen, dass diese Ideen wegen ihrer Bedeutung auch von der rational-entpirischen Wissenschaft beachtet und bearbeitet worden ist und, was mir auch wichtig erscheint, in der Praxis der Politik anderer Laender durchgefuehrt worden ist. Ich erinnere nur an die USA-Einwanderungsgesetze, die ebenfalls bestimmten Rassen den Vorzug gaben.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Soweit ich Dr. Thoma verstehe, wuenscht er die Lehren anderer Philosophen als Argumente zu verwenden. Wenn er von diesen Buechern zitiert, dann ist es unser einziger Wunsch, dass er uns mitteilt, welche Stellen er zitieren will. Aber wir sagen, dass es unerheblich ist, zum Beispiel in eine Pruefung des Buches des Herrn M. Bergson, als ein Beweismittel einzugehen. Es ist dies eine deutliche Unterscheidung und ich bin der Ansicht, dass Dr. Thoma imstande sein wird, seinen Gesichtspunkt mit der Begrenzung, die ich vorschlage, darzulegen.

VORSITZENDER: Dr. Thoma, das Gericht moechte gerne wissen, was Sie tatsaechtlich vorschlagen. Schlagen Sie vor, als Beweismaterial gewisse Stellen von gewissen Buechern vorzulegen, die das Gericht lesen sollte oder verlangen

H0293 - 0026

Sie nur, dass die Buebher vorgebracht werden, sodass Sie sie lesen und gewisse Gedanken dann in Ihren Argumenten verwenden koennen?

DR. THOMA: Ich bitte das Gericht, Kenntnis zu nehmen, zumindest amtlich Kenntnis zu nehmen, von dem Inhalt der Buebher, den ich vortragen werden. Ich werde diese Zitate aus den Buechern nicht alle verlesen, sondern ich werde das Gericht bitten, in grossem Umfange davon amtlich Kenntnis zu nehmen. Ich wuerde Wert darauf legen, dass das Gericht die Zitate aus den Buechern unmittelbar in die Haende bekommt und dieses sich ein persoenliches Bild ueber die weltanschauliche Lage und insbesondere ueber die seelische Lage des deutschen Volkes nach dem verlorenen Weltkrieg macht.

VORSITZENDER: Aber die Buecher sind nicht irgend welche Buecher von Gesetzes-Autoritaeten. Sie koennen vor einem internationalen Gerichtshof nur Gesetzbuecher zitieren, die sich au. internationales Recht beziehen. Sie koennen natuerlich Ideen von anderen Buechern sammeln und vorbringen, aber Sie koennen sie nicht als massgeblich zitieren.

DR. THOMA: Meine hohen Herren, dadurch, dass ich die Zitate anerkannter Philosophen vorlege, die aehnliche Gedanken vortragen, wie Rosenberg, will ich beweisen, dass diese Ideologie durchaus ernst zu nehmen ist und zweitens, meine Herren, will ich beweisen, dass das, was an der Ideologie Rosenberg's als verderblich und schaedlich gebrandmarkt worden ist, Auswuechse, Entartungen dieser Ideologie sind. Und es erscheint meines Erachtens von grosser Bedeutung, dass das Gericht geschichts-philosophisch weiss, dass auch die besten Ideen - und ich erinnere an die Idee der franzoesischen Revolution - der Entartung anheimfallen koennen. Diese geschichtliche Parallele moechte ich auch mit dem Nationalsozialismus und der Ideologie Rosenbergs darlegen.

Ich brauche diese Buecher aber auch, um folgenden Nachweis zu erbringen, naemlich, dass es Rosenberg nur um die geistige Bekaempfung fremder Weltanschauungen zu tun war und dass er nicht in der Lage war, gegen die brutale Anwendung seiner Weltanschauung im Nationalsozialismus noch energischer zu protestieren, dass er aber grundsaetzlich der wissenschaftlichen Diskussion ueber seine Schriften freien Lauf liess und niemals gegen seine Theologen-Gegner, die Gestapo zur Hilfe rief. Er nahm an, dass seine voelkische Anschauung nicht mit Gewalt durchgefuehrt werden solle, sondern dass vielmehr jedes Volk seine rassische Eigenart behaupten muesse und nur eine Mischung

H0293 - 0027

mit verwandten Rassen erlaubt sei. Er glaubte, dass diese Weltanschauung im Interesse des deutschen Volkes und im Interesse der Menschheit ueberhaupt liege.

Deswegen, glaube ich, dass das Gericht, um einen plastischen Hintergrund des Aufstieges des Nationalsozialismus zu sehen, sich auch die geistige Verfassung der damaligen Zeit Gewissheit verschaffen sollte.

VORSITZENDER: Das Gericht will den Beweggrund in Betracht ziehen, mit dem Sie an das Gericht herangetreten sind.

H0293 - 0028

SIR DAVID MAXWELL*FYFE: Dokument Nr. 7 sind Auszuege von gewissen Buechern; die ersten fuenf sind Auszuege aus Rosenbergs eigenen Werken und das letzte ist ein Buch von einem anderen Verfasser ueber Hitler.

Ich schlage wiederum vor, dass falls Dr. Thoma seine Thesen in der ersten Haelfte seiner Notizen unterstuetzen will, dass der Angeklagte Rosenberg nicht Person und Rasse, die einzelne Person und die Gemeinschaft, als Gegensaetze ansieht, sondern die neue romantische Auffassung vertritt, dass die Persoenlichkeit ihre Vervollkommnung und innere Freiheit dadurch findet, dass ein Gemeinschaftsgeist oder Rassengeist sich entwickelt und in sich, sich selbst vertritt.

Wenn Dr. Thoma Auszuege von Rosenbergs Werken vorgelegt, auf die er diese Argumentation stuetzt, dann kann er sie dort vorbringen, wo es zum Tatbestand passt und in aehnlicher Weise bezueglich der bestimmten Punkte, die in der zweiten Haelfte der Notiz enthalten sind. Wenn er da wieder die erheblichen Auszuege vorbringt, koennen sie in Betracht gezogen werden. Ihre Erheblichkeit, fuer die Ziele dieses Gerichtshofes koennen zum Zeitpunkt der Vorlage entschieden werden.

Aber ich moechte wiederum den allgemeinen Einspruch vorbringen gegen die Tatsache, dass entweder der Gerichtshof oder die Anklagevertretung alle diese Werke lesen und sie als Beweismaterial als Ganzes betrachten sollten. Ich entwickelte das schon im vorangehenden Dokument.

DR. THOMA: Meine hohen Herren! Wenn ich das Werk Rosenbergs woertlich zitiere und das Gericht bitte, amtlich davon Kenntnis zu nehmen, bin ich in der gluecklichen Lage, nachzuweisen, wie die Philosophie und Ideologie Rosenbergs sich grundsaetzlich unterscheidet von den Auswuechsen und der Entartung, die man seiner Ideologie unterschob, und wogegen er auch aufgetreten ist.

Ich bin in der Lage zu beweisen, dass aus seinen Schriften ganz klar hervorgeht, dass er wuenschte, dass das Fuehrerprinzip eingeschraenkt wird durch die Gruendung eines besonderen Rates, der eine massgebende, beratende Funktion haben sollte. Ich bin ferner in der Lage nachzuweisen, dass dieser "Mythus des 20. Jahrhunderts" auch ein ganz persoenliches Werk Rosenbergs war, das von Hitler gar nicht ohne weiteres akzeptiert wurde, und ich bin insbesondere in der Lage nachzuweisen, dass Rosenberg nach seinen Schriften von einer physischen Judenvernichtung nichts wissen wollte, dass er auch auf

H0293 – 0029

Grund seiner Schriften an den psychologischen Kriegsvorbereitungen nicht beteiligt war und dass er auf Grund seiner Schriften darauf hingewirkt hat, dass eine friedliche Voelkerregelung, besonders unter den damaligen vier europaeischen Grossmaechten, erreicht werden sollte. Darum bitte ich, mir doch Gelegenheit zu geben, die wirklichen, die echten Zitate seiner Schriften als Beweismaterial vorlegen zu lassen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Thoma, das Gericht wird die Frage der Anklagebehoerde und der Vorlage der Zitate von diesen Buechern erwaegen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter, Nr. 8 faellt in einwoellig verschiedenes Gebiet. Die ersten elf Dokumente scheinen Buecher und Veroeffentlichungen zu sein, die juedische Ansichten eines antinationalen Charakters enthalten. Die Anklagevertretung moechte Sie daran erinnern, dass die Fragen, die hier zu verhandeln sind, folgende sind:

1. Ob der Angeklagte als Mitverschwoerer eine Politik der Judenverfolgung betrieb;

2. ob der Angeklagte an der spaeteren Durchfuehrung dieser Politik teilgenommen hat, der geplanten Vernichtung der Juden.

Nach unserer Behauptung ist es sehr weit hergeholt und unerheblich fuer diese wichtigen und schrecklichen Anklagen, dass gewisse juedische Publikationen, ueber eine Reihe von Jahren, Dinge enthielten, die fuer Christen nicht ganz angenehm waren.

DR. THOMA: Hohes Gericht! Ich moechte zu diesem Punkt folgendes sagen: Es kommt nicht darauf an zu beweisen, dass das Vorgehen des Nazismus gegen die Juden berechtigt war, sondern es kommt nur darauf an, die psychologischen Gruende fuer den Antisemitismus in Deutschland darzutun, und da glaube ich Sie bitten zu duerfen, dass Sie etliche solche Zitate aus Zeitungen hoeren, weil diese Aeusserungen ihrer Natur nach, tatsaechlich das nationale und christliche Empfinden weiter Kreise verletzen mussten.

Es kommt mir aber darauf an, auch in diesem Falle etwas tiefer zu graben und dem Gericht darzustellen, warum es religionsgeschichtlich eine sogenannte Judenfrage gibt, obwohl der tragische Gegensatz zwischen dem Judentum und den Voelkern besteht. Und dazu moechte ich besonders juedische Literatur zitieren und theologische Literatur.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Frage pruefen.

H0293 – 0030

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter! Ich glaube, der Gerichtshof kann die verbleibenden Dokumente 9 - 14 zusammennehmen; sie scheinen sich mit besonderen, wenn ich ohne jede Absicht zu beleidigen, sagen darf, mit mehr praktischen Sachen zu befassen, indem sie sich mit der Regierung der Ostgebeite beschaeftigen, fuer die der Angeklagte verantwortlich war, und die Anklagevertreter haben keinen Einspruch dagegen zu erheben, dass der Verteidiger diese Dokumente so verwendet, wie er es wuenscht.

DR. THOMA: Zu diesem Dokumenten moechte ich nochfolgendes bemerken:

Ich habe noch vier weitere Dokumente teilweise vom Gericht schon bewilligt erhalten, konnte sie aber noch nicht vorlegen, weil ich sie persoenlich noch nicht ausgehaendigt bekommen habe. Aber ich moechte sie dem Gericht mitteilen. Es handelt sich

erstens, um einen Brief Rosenbergs an Hitler vom Jahre 1924, beinhaltend die Bitte Rosenbergs, nicht als Kandidat fuer den Reichstag aufgenommen zu werden;

zweitens, um einen Brief Rosenbergs an Hitler betreffend seine Entlassung als Hauptschriftleiter des "Voelkischen Beobachter" aus dem Jahre 1931. Zum Beweis dafuer:

Der "Mythus des 20. Jahrhunderts" Rosenbergs hat im deutschen Volk ein ungeheueres Aufsehen erregt und Rosenberg hat damals gebeten, dass man seine Arbeit doch als eine rein private Arbeit bezeichnen wolle, die sie auch in Wirklichkeit war. Und wenn seine Schrift irgendwie, die Partei belasten wuerde, dann haette er gebeten, dass er als Hauptschriftleiter des "Voelkischen Beobachters" zurueckgezogen wird;

drittens, moechte ich noch auf einen Erlass Hitlers an den Ost-Minister Rosenberg vom Juni 1943 aufmerksam machen, in welchem Hitler Rosenberg anweist, sich nur auf das Grundsaetzliche zu beschraenken, und

viertens, auf einen acht Seiten langen, mit der Hand geschriebenen Brief Hitlers an Rosenberg vom Jahre 1925.

VORSITZENDER: Haben Sie das vierte Dokument schon erwaehnt?

DR. THOMA: Noch nicht; ich bin eben darueber.

Punkt vier: Brief Hitlers an Rosenberg vom Jahre 1925, in welchem Hitler die Gruende darlegt, warum er sich grundsaetzlich nicht an den Wahlen im Reichstag beteiligen will. Rosenberg hat damals naemlich die Ansicht ver-

H0293 – 0031

treten, dass die Partei in den Reichstag einziehen und praktisch mit den anderen Pareien auch zusammenarbeiten muesse. Ich erfahre soeben, dass dieser Brief vom Jahre 1923 datiert ist.

Das ist etwas Entscheidendes, meine Herren. Rosenberg wollte, dass von Anfang an die NSDAP mit den anderen Parteien zusammenarbeiten solle. Das waere das Gegenteil einer Verschwoerung von Anfang an. Darf ich dem Gericht eine Abschrift meiner vier Antraege einreichen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter, diese Dokumente scheinen einzelne Dokumente zu sein, deren Erheblichkeit entschieden werden soll, wenn Dr. Thoma ihr Ziel in seinem Vortrag aufzeigt. Ich schlage nicht vor, dass das Gericht jetzt eine endgueltige Entscheidung ueber die Vorlage dieser Dokumente zu machen haette.

DR. THOMA: Ich darf darauf Bezug nehmen, dass ich beim Herrn Generalsekretaer schon das Gesuch eingereicht habe, diese Dokumente zuzulassen.

VORSITZENDER: Dr. Thoma, haben Sie die Dokumente in Ihrem Besitz?

DR. THOMA: Ja, meine Herren; die einzigen fehlenden Dokumente sind die vier, die ich eben erwaehnte; sie befinden sich noch in der Hand der Anklagebehoerde.

VORSITZENDER: Sie befinden sich in den Haenden der Anklage; oder nicht?

DR. THOMA: Ja.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich habe das noch nicht gewuerdigt; aber wenn Dr. Thoma diese Dokumente wuenscht, so werden wir das Aeusserste tun, sie zu finden. Ich habe zum ersten Mal von diesen Dokumenten gehoert, als er sie vor einigen Minuten, in seiner Rede erwaehnte. Wenn die Anklagevertreter sie tatsaechlich besitzen oder finden koennen, dann werden wir diese oder Kopien Dr. Thoma sofort zustellen.

H0293 - 0032

Vorsitzender: Darf ich Sie fragen, Dr. Thoma, warum Sie keinen schriftlichen Antrag hinsichtlich dieser 4 Dokumente gestellt haben ?

Dr.Thoma: Ich habe einen solchen Antrag gestellt. Er laeuft bereits seit einigen Tagen oder seit einer Woche. Den ersten Antrag stellte ich schon im November.

Vorsitzender: Fuer diese vier Dokumente ?

Dr.Thoma: Die Sache ist so; die beiden ersten Dokumente sind mir bereits seit November bezw. Dezember 1945 zugestanden; ich habe sie aber noch nicht bekommen.

Vorsitzender: Gut; wir werden das pruefen. Beendet das Ihren Dokumenten-Antrag ?

Dr.Thoma: Jawohl.

Sir David Maxwell-Fyfe: Meine Herren Richter ! Bezueglich der Zeugen mag es erlaubt sein, die Ansicht der Anklagevertretung, betreffend der ersten sechs Zeugen bekanntzugeben. Die Anklagevertretung hat keinen Einspruch gegen den ersten Zeugen zu erheben, naemlich Riecke, den Staatssekretaer im Landwirtschaftsministerium, oder gegen Dr.Lammers, welcher fuer mehrere der Angeklagten vorgeladen ist, oder gegen Ministerialrat Beil, der der stellvertretende Chef des Hauptamtes fuer Arbeit und Sozialpolitik im Oat-Ministerium war.

Aber bezueglich des naechsten Zeugen, und zwar Nr.4, Dr. Stellbrecht, ist die Anklagevertretung der Ansicht, dass dies eine sehr allgemeine Angelegenheit ist, die nicht sehr erheblich erscheint, und dass Dr.Stellbrecht entweder eliminiert, oder dieser Punkt, hoechstens durch einen kurzen Fragebogen erledigt werden soll.

Wir erheben auch Einspruch gegen Ziffer 5 und 6, General Dankers und Professor Astrouski. General Dankers wird genannt, um zu beweisen, dass gewisse Theater- und Kunstmuseen in Lettland unberuehrt blieben und dass Hunderttausende von Letten ersuchten, in das Reich kommen zu duerfen.

Es gab auch eine Literartur ueber bestimmte Gesetze. Die Anklage behauptet, dass dieses Beweismaterial nicht wirklich die Fragen beruehrt, die gegen den Angeklagten Rosenberg angefuehrt werden, und wir erheben wieder Einspruch.

H0293 - 0033

Professor Astrouski wird angeblich vorgeladen, weil er Chef des Generalrates fuer eissruthenien war; dessen Aufenthalt ist noch unbekannt, aber das letzte Mal hielt er sich in Berlin auf. Man versucht ihn vorzuladen, um zu beweisen, dass der Generalkommissar in Misnk alle Anstrengungen machte, kulturelle Einrichtungen in eissrussland zu retten.

Die Anklagebehoerde behauptet, dass er einen allgemeinen Punkt behandelt. Wenn gewisse Beamte des Angeklagten vorgeladen werden, um ueber seine Politik und Verwaltung auszusagen, so sind Zeugen Nr.5 und 6 ganz unnoetig.

Ich moechte mich auch mit Zeugen Nr. 7 beschaeftigen, weil die ersten 7 Zeugen, Gegenstand eines Schreibens Dr.Thoma's sind. Nr. 7 ist Dr.Haiding, der der Chef des Deutsch-Ethnologischen Instituts ist. Er soll vorgeladen werden, zu beweisen, dass im Baltikum kulturelle Einrichtungen von Rosenberg gefordert und neu geschaffen wurden. Die Anklagebehoerde ist der Ansicht, dass dieser Zeuge in dieselbe Kategorie faellt, wie Dankers und Astrouski. Wenn ueberhaupt hier ein allgemeiner Gesichtspunkt zu beruecksichtigen ist, so vertritt die Anklagebehoerde den Standpunkt, dass ihm ein Fragebogen gesandt wird, gewiss aber nicht als Zeuge vorgeladen werden soll.

Es ist fuer das Gericht erheblich, die Notiz zu lesen, die sich unterhalb Nr.8 befindet und sich mit diesen Zeugen beschaeftigt.
Dr. Thoma sagt:" Die Zeugen koennen Beweismaterial vorbringen fuer die Widerlegung der Sowjetbehauptung, dass Rosenberg sich an der Planung einer Welt-Ideologie fuer die Vernichtung der Slaven und fuer die Verfolgung aller Andersglaeubigen beteiligte."

Die Anklagevertretung behauptet, dass die drei Zeugen, die vorgeschlagen wurden, wenn noetig, durch Fragebogen behandelt werden koennen. Im Falle von Stellbrecht und Haiding koennten diese Punkte genuegen.
Dr.Thoma: Ich stimme Sir David zu, dass fuer Dr.Haiding und Dr.Stellbrecht ein Fragebogen genuegen wuerde. Bezueglich der Zeugen zu Ziffer 5 und 6 lassen wir dann Landeinwohner dafuer als Zeugen beibringen, die persoenliche Eindruecke von der kulturellen Taetigkeit Rosenbergs haben, und ich bitte diese Zeugen zuzulassen.

H0293 - 0034

Vorsitzender: Das Gericht wird den Auftrag pruefen.

Sir David Maxwell Fyfe: Der Zeuge Scheidt kommt selbst in die Angelegenheit der Verbindung des Angeklagten Rosenberg mit Quisling. Das wurde schon durch Fragebogen, die die Verteidigung einreichte behandelt sowie durch gewisse Fragbogen der Anklagebehoerde. Aber es ist ein wichtiger Teil des Tatbestandes und ich schlage vor, dass das Gericht nicht entscheidet bezueglich der persoenlichen Vorladung des Herrn Scheidt, bis die Antworten in den Fragebogen dem Gericht vorliegen.

Nr. 10 betrifft Robert Scholtz, den Abteilungschef im Sonderstab "Bildende Kunst". Im allgemeinen umrissen, ist das Ziel dieses Beweisangebots zu zeigen, dass der Angeklagte nicht die Kunstwerke fuer seinen persoenlichen Vorteil beschlagnahmte.

Das Gericht hat angeordnet, dass diese Zeugen sich bereits am 14. Januar aeussern, aber am 24. Januar wurde der Antrag fuer diese Zeugen zurueckgezogen und er wird nun neuerlich von Dr. Thoma erhoben. Wenn das Gericht die Guete hat, sich anzusehen, in welcher Weise Dr. Thoma seinen Antrag begruendet, der begrenzt ist und sich nur auf gewisse bestimmte Handlungen bezieht, über welche Dr. Scholtz sprechen kann, dann wird das Gericht verstehen, dass die Anklagevertretung denkt, die beste und passendste Regelung der Angelegenheit waere, an Dr.Scholtz Fragebogen zu senden und dann zu warten, wie er die vielen einzelnen Punkte beantwortet.

Dr.Thoma: Hohes Gericht, in der Sache des Zeugen Wilhelm Scheidt,ist der entscheidende Zeuge ueber die Mitteilungen, die Quisling von sich aus, ohne irgend eine Anstiftung, durch das Aussenpolitische Amt Rosenberg oder durch das Auswaertige Amt des Reiches, von sich aus, gemacht hat und ich glaube, dass eine persoenliche Vernehmung, ein Kreuzverhoer des Zeugen Scheidt, aeusserst wichtig ist, weil er eine Reihe von Einzelangaben machen kann, die fuer die Frage entscheidend sind,ob Hitler gegen Norwegen einen Angriffskrieg gefuehrt hat.

Ich habe bezueglich des Zeugen, des Amtsleiters Wilhelm Scheidt, einen Fragebogen bewilligt bekommen und habe mich deshalb auch schon mit der Anklagebehoerde ins Benehmen gesetzt.

H0293 – 0035

Der Zeuge Wilhelm Scheidt hat noch kein Affidavit gegeben; aber ich moechte dem Gericht erklaeren, dass ich zu diesem Affidavit persoenlich zugezogen werden muesste und die Erlaubnis haette, zusammen mit der Staatsanwaltschaft persoenliche Fragen zu stellen. Ich moechte meine Bitte wiederholen, diesen Wilhelm Scheidt, als Zeugen, im Kreuzverhoer vernehmen zu duerfen.

Vorsitzender: Dr. Thoma, wenn der Zeuge Ihnen als Zeuge gewaehrt wuerde, um hier vor Gericht auszusagen, dann ist es fuer Sie nicht notwendig, irgend einem Vertreter der Anklagevertretung beizuziehen wenn Sie den Zeugen sehen wollen, wo immer er sich auch befindet. Wenn Sie ihn als Zeugen bekommen, dann wuerden Sie ja das Recht haben, ihn allein zu sehen und seine Aussage zu erlangen Ist das klar ?

Dr.Thoma: Soweit ist mir nur ein Affidavit bewilligt worden, aber ich habe ihn noch nicht als Zeuge bewilligt bekommen.

Vorsitzender: Ich wollte Ihnen nur den Unterschied klar machen zwischen Fragebogen und dem Recht, einen Zeugen vorzuladen, um ihn auszufragen. Wenn Sie natuerlich schriftliche Fragebogen unterbreiten, dann wuerden Sie den Zeugen sehen. Aber wenn Sie ihn, andererseits, als Zeugen vorladen oder um sein Affidavit vorzulegen, dann wuerden Sie die Erlaubnis haben, ihn zu sehen, bevor er die eidesstattliche Erklaerung abgibt oder bevor er seinen Beweis vorbereitet.

Dr.Thoma: Dann stelle ich den Antrag, Wilhelm Schmidt als Zeugen zu laden.

Vorsitzender: Gut, das Gericht wird die Sache pruefen.

H0293 – 0036

DR. THOMA: In der Sache Robert Scholtz erlaube ich mir, das Gericht darauf aufmerksam zu machen, dass Scholtz der Amtsleiter im Sonderstab war, der die praktische Durchfuehrung der Sicherung der Kunstgegenstaende im Osten und Westen hatte; und ich moechte das Hohe Gericht besonder darauf aufmerksam machen, dass sich in diesem Sonderstab eine ganze Reihe von wissenschaftlich gelehrten deutschen Autoritaetenbeteiligte, in einer sehr gewissenhaften Weise di se Kunstgegenstaende sichergestellt, restauriert, geborgen und fuer die Nachwelt erhalten haben. Wie dieser Sonderstab gearbeitet hat, ist deshalb auch fuer eine Reihe von Maennern von ausschlaggebender Bedeutung. Robert Scholtz kennt nun alle Einzelheiten darueber, in welcher Weise vorgegangen wurde. Robert Schultz kann ganz besonders aussagen, dass Rosenberg sich von den ungeheuren Schaetzen, die durch seine Hand gegangen sind, kein einziges Stueck angeeignet hat, und dass er ueber die Sachen, die an Hitler und Goering hinausgingen, gewissenhaft Buch gefuehrt hat. Er weiss auch darueber, dass alle diese Kunstwerke, zum grossen Teil, zunaechst besonders im Osten, im Lande verblieben und erst dann ins Reich zurueckgebracht wurden, als Gefahr im Verzug bestand.

Ich bitte das Gericht, diesen wichtigen Zeugen zu vernehmen.

VORSITZENDER: Dr. Thoma, koennen Sie uns erklaeren, warum der Antrag am 24. Januar zurueckgezogen wurde?

DR. THOMA: Damals wurde, ich glaube von der englischen oder amerikanischen Anklagebehoerde, gesagt, man wuerde auf den Einsatzstab nicht mehr zurueckkommen. Nun hat aber die franzoesische Anklagebehoerde grosse Ausfuehrungen ueber diese Pluenderungen in Frankreich gemacht und darauf wurde dieser Zeuge wieder aktuell.

VORSITZENDER: Ja. Beendet das Ihre Zeugenliste?

DR. THOMA: Noch eine Bitte. Ich habe einen weiteren Antrag auf Zeugenladung. Ich habe diesen Zeugen bereits beim Generalsekretaer eingereicht. Es handelt sich naemlich um den Staatssekretaer Braeutigam. Braeutigam war Ministerialdirigent im Ostministerium, und er soll als Zeuge dafuer dienen, dass Rosenberg als Ostminister keine Kirchenverfolgung betrieben hat, sondern durch ein Toleranz-Edikt die Freiheit aller religioesen Kultur verfuegte. Ferner, dass

H0293 – 0037

Rosenberg selbst konsequent gegen jede Gewaltanwendung gewirkt hat, und dass Rosenberg eine Politik der kulturellen Foerderungen unterstuetzte, und fuer eine Staerkung und Gesundung des Bauerntums eintrat; ferner - und das scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein - dass im Ostministerium viele Danktelegramme und Vriefe von Kirchenfuehrern der Sowjet-Union bei Rosenberg einliefen. Meine hohen Herren, wenn Sie die Zeugen Dankers und Astrouski nicht genehmigen, dass bitte ich, wenn moeglich, bestimmt auf den Ministerialdirigenten Braeutigam zurueckzugreifen. Und dann habe ich noch einen Zeugen. Ich moechte fuer die Art und Weise, wie Rosenberg seinen wissenschaftlichen Gegnern entgegengetreten ist, einen seiner wissenschaftlichen Gegner - ich denke an den Universitaetsprofessor Dr. Guenne, der ein entscheidendes Buch gegen den Mythos geschrieben hat, - als Zeugen laden, der bekunden wird, dass die weltanschaulichen Gegner Rosenbergs keine Furcht vor der Gestapo usw. hatten, und von der Gestapo nichts zu befuerchten hatten.

GERICHT: Ja. Sir David, wollen Sie sich mit diesen letzten 2 Zeugen beschaeftigen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter, nach meiner Ansicht sind die letzten zwei Zeugen nicht wirklich erheblich fuer die Anschuldigungen gegen den Angeklagten, die von der Anklagevertretung vorgebracht wurden. Sie sind allgemeine Zeugen, und wenn ich so sagen darf, ohne mich spoettisch auszudruecken, sie sind Zeugen, die aussagen, dass der Angeklagte Rosenberg nicht eine Fliege verletzen wollte. Wir haben oft gesehen, wie er nicht mal Fliegen verletzte. Das ist eigentlich, ganz kurz gesagt, was dieses Beweismaterial wirklich bedeutet. Ich habe den Antrag, im Namen meiner Kollegen zu stellen, dass das nicht Gegenstand einer muendlichen Beweisaufnahme sein soll. Er soll entweder ganz abgelehnt werden, oder, falls irgend ein besonderer Grund besteht, durch ein Affidavit behandelt werden.

VORSITZENDER: Enthaelt die Anklage eine Behautpung, dass er die Verfolgung von Kirchen angestiftet hat?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Die Anklageschrift sagt, dass er teilgenommen hat an anti-religioesen Lehren. Ich spreche aus dem Gedaechtnis. Das ist eines der Dinge. Und ich denke, es bestand eine gewisse Korrespondanz zwischen ihm und

H0293 - 0038

dem Angeklagten Bormann, die sich auf seine antireligioesen Ansichten bezog. Ich erinnere mich im Augenblick nicht daran, dass irgendwelches Beweismaterial vorgebracht wurde, wonach er, persoenlich, an einer physischen Zerstoerung von Kirchen teilgenommen haette. Das ist meine Erinnerung.

Meine Herren Richter, ich haette daran erinnert, dass eine allgemeine Behauptung im Anhang A enthalten ist, naemlich, dass er genehmigte, leitete und teilnahm an den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschliesslich einer grossen Anzahl von verschiedenen Verbrechen gegen Personen und Eigentum.

VORSITZENDER: Jawohl, diese Fragen werden in Erwaegung gezogen werden. Verteidiger fuer Dr. Frank, bitte!

(Dr. Seidl betritt das Rednerpult)

DR. SEIDL: 9Verteidiger den Angeklagten Frank):

Der erste Zeuge, den ich zu laden bitte, ist Dr. Hans Buehler, Staatssekretaer und Chef der Regierung des Generalgouvernements. Der Zeuge befindet sich hier im Untersuchungsgefaengnis zu Nuernberg, und er ist der fuer den Angeklagten Dr. Frank der wichtigste Zeuge. Er wird fuer die gesamte Politik Dr. Franks im Generalgouvernement genannt, nachdem er vom ersten Tag der Errichtung des Generalgouvernements bis zum Schluss, Chef der Regierung war.

VORSITZENDER: Sir D a v i d, haben Sie einen Einspruch gegen Dr. Buehler?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nein, ich habe keinen Einspruch, meine Herren. Die einzige Frage, die ich hier klar stellen will, ist, dass der Angeklagte Frank eine enorme Zahl von Zeugen vorladet, und zwar unter seinen eigenen Beamten ungefaehr 15. Und obwohl ich nicht gegen Dr. Buehler Einspruch erhebe, werde ich das Gericht ersuchen, die Zahl wesentlich zu beschneiden, und zwar der Zeugen, die Beamte des Generalgouvernements waren. Und es mag Dr. Seidl helfen, wenn ich ihm vor der Vertagung sagen werde, dass mein Vorschlag dahingeht, dass das Gericht nur Dr. Buehler gestattet, sowie ein Affidavit von Dr, von Burgsdorff, und dass das Gericht in Erwaegung zieht, Fraeulein Helene Kraffzck die Sekretaerin des Angeklagten, zugestatten, Dr. Bilfinger und Dr. Stepp, aber nicht die grosse Zahl von Funktionaeren des Generalgouvernements.

VORSTIZENDER: Verzeihen Sie, Sir David, Ihr Vorschlag ist, Dr. Buehler zu gestatten?

H0293 - 0039

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Dr. Buchler, ja.

VORSITZENDER: Und Affidavits von --

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Affidavits von Burgsdorff, Dr. Lammers zu gestatten, der auf der allgemeinen Liste steht --

VORSITZENDER: Jawohl.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Die Privatsekretaerin, Fraeulein Kraffzcyk, zu gestatten, Nummer Sieben, und Ziffern 9 und 10.

VORSITZENDER: Wie sind die Namen?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Dr. Bilfinger und Dr. Stepp.

VORSITZENDER: Einen Augenblick.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wenn diese zugelassenwerden, dannschlage ich vor, dass Ziffern 13 bis 20, die verschiedene Funktionaere vom Amte des Generalgouvernements sind, nicht zugelassen werden sollen. Die Ansicht der Anklagebehoerde ist, dass die Aussage des Dr. Eisfeldt am unerheblichsten ist. Erwar Chef des Forstwesens.

VORSITZENDER: Ja.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich dachte, es wuerde Dr. Seidl helfen, wenn er die Ansicht der Anklagevertretung vom vornherein kannte. Natuerlich, wenn er irgendwelche Vorschlaege fuer eine andere Auswahl hat, wuerden wir sie gern in Betracht ziehen.

VORSITZENDER: Wir werden damit nach der Vertagung fortfahren, Dr. Seidl. Bevor sich das Gericht vertagt, moechte ich bekanntgeben, dass sich das Gericht heute Nachmittag um 15:30 vertagen wird.

(Worauf die Sitzung bis 14:00 Uhr unterbrochen wird)

File Copy

H0293-0040

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 4. Maerz 1946
Sitzung 1400 bis 1530 Uhr

VORSITZENDER: Ich bitte, Dr. Seidl.

DR. SEIDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Frank): Herr Vorsitzender, Meine Herren Richter. Wenn ich Sir David richtig verstanden habe, dann hat er keine Einwendung gegen die Ladung der Zeugen Dr. Hans Buehler, Dr. Bilfinger, und Fraeulein Kraffzc

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. SEIDL: Der zweite von mir genannte Zeuge ist Dr. von Burgdorff, zuletzt Gouverneur von Krakau. Er befindet sich zur Zeit im Internierungslager von Mossburg, als in der Nahe von Nuernberg.

Dr. Zeuge Dr. vonBuergsdorff ist der einzige von neun Gouverneuren, die ich dem Gericht als Zeugen benannt hatte. Im Hinblick auf die Wichtigkeit derStellung der Gouverneure im Generalgouvernement und im Hinblick auf die grossen Schwierigkeiten die die Gouverneure zu ueberwinden hatten, erscheint es mir angebracht, dass der Zeuge Dr. von Burgsdorff hier persoenlich vor dem Gericht vernommen werden kann und nicht durch Beantwortung eines Fragebogens.

Ist es notwendig, hier im einzelnen das Beweismaterial zu verlesen oder genuegt es im allgemeinen, auf das Beweismaterial Bezug zu nehmen?

VORSITZENDER: Wir haben es schriftlich erhalten und wir entnehmen daraus, dass Sie auf sein persoenliches Erscheinen bestehen, waehrend Sir David eine eidesstattliche Erklaerung beantragt.

DR. SEIDL: Jawohl, Herr Vorsitzender, mit Ruecksicht darauf, dass das Gericht bereits zu einem fruecheren Zeitpunkt die Zeugenvorladung genehmigt hat.

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

DR. SEIDL: Der naechste Zeuge ist Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers. Dieser Zeuge wurde bereits fuer den Angeklagten Keitel genehmigt, sodass sich darueber weitere Ausfuehrungen eruebrigen.

Der vierte Zeuge ist Staatsminister Dr. Meissner. Im Hinblick darauf, dass dieser Zeuge fuer Beweise genannt wird, fuer die auch der Zeuge Dr. Lammers genannt wurde, moechte ich das Gericht bitten, mir die Bewilligung eines Fragebogens zuzulassen. Es sei denn, dass der Zeuge noch fuer den andern Angeklagten genehmigt wird und persoenlich erscheinen kann.

H0293 - 0041

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich habe ueber diesen in meinen Aufzeichnungen nachgeforscht und ich konnte nicht feststellen, dass er als Zeuge fuer einen anderen Angeklagten vorgeladen wird. Wie Dr. Seidl vorher sehr richtig bemerkte, ist Dr. Meissner fuer dasselbe Beweismaterial genannt wie der Zeuge Dr. Lammers. Das ist mein Standpunkt.

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

DR. SEIDL: Der naechste Zeuge ist Dr. Max Meidinger. Er war zuletzt Chef der Kanzlei des Generalgouvernements und befindet sich ebenso wie der Zeuge Dr. von Burgsdorff in Moosburg. Aus meinem schriftlichen Antrag ergibt sich, dass dieser Zeuge eine sehr wichtige Stellung gehabt hat. Er hat bei der Regierung des Generalgouvernements den gesamten Schriftwechsel bearbeitet und kennt insbesondere den Inhalt der Vorschriften und die Beschwerden, die der Angeklagte Dr. Frank an die zentralen Regierungsbehoerden in Berlin gerichtet hat und kennt insbesondere auch die Vorschlaege, die der Angeklagte zu wiederholten Malen dem Fuehrer selbst gemacht hat ...

Dieser Zeuge wurde bereits zu einem fruecheren Zeitpunkt ebenfalls vom Gericht genehmigt und ich glaube, dass im Hinblick auf das grosse Wissen dieses Zeugen - er war mehrere Jahre im Generalgouvernement taetig - seine persoenliche Vernehmung dem Gericht angezeigt erscheint.

VORSITZENDER: Sie sagten, er wurde genehmigt? Wurde er nicht genehmigt als einer aus einer Gruppe, aus der der Angeklagte Frank drei waehlen sollte? Es handelte sich um eine grosse Gruppe von Zeugen.

DR. SEIDL: Jawohl, Herr Vorsitzender. Aus dieser Gruppe wurden heraus gewaehlt die Zeugen von Burgsdorff und Dr. Max Meidinger. Es sind die beiden Zeugen, die aus einer Gruppe von dreizehn heraus gewaehlt wurden.

VORSITZENDER: Wer war der andere Zeuge?

DR. SEIDL: Der andere war der Zeuge Nr. 2, Dr. von Burgsdorff. Der sechste Zeuge, den ich genannt habe, und den ich persoenlich hierher zu laden bitte, ist der Zeuge Hans Gassner. Er war zuletzt Pressechef in der Regierung des Generalgouvernements und befindet sich ebenfalls im Internierungslager Mossburg. Er war unter anderen dafuer genannt, dass der Angeklagte Frank erst im Jahre 1944 von der Existe und den Zustaenden im Konzentrationslager Majdanek erfahren hat und zwar durch Mitteilungen dieses Zeugen ueber Vereoeffentlichungen in der auslaendischen Presse.

H0293 – 0042

Dieser Zeuge war ferner anwesend, - und das steht nicht im Beweisantrag - als der Angeklagte Frank einem Pressberichterstatter gegenueber die Bemerkung gemacht hat, dass die Waelder Podens nicht ausreichen wuerden, die Todesurteile zu veroeffentlichen. Der Zeuge wird Angaben darueber machen koennen, wie das Interview im einzelnen verlaufen ist und wie Frank diese Bemerkung gemeint hat und aufgefasst wissen wollte, und was die Fruende waren, die ihn dazu veranlasst haben.

Ich darf erwaehnen, dass das Gericht auch diesen Zeugen zu einem fruecheren Zeitpunkt genehmigt hat. Ich darf ferner ganz allgemein hinzusetzen, dass, entsprechend dem Wunsche des Gerichtes, meine Beweisantraege nur ganz allgemein die Richtung andeuten, in der die Zeugen vernommen werden sollen und dass ich bewusst davon abgesehen habe, die einzelnen Fragen zu formulieren, die ich an die Zeugen zu stellen beabsichtige.

VORSITZENDER: Sir David, wollen Sie bitte Ihre Ansicht ueber denZeugen Nr. 6 aeussern?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, scheint es der Anklagebehoerde bezueglich des zweiten Punktes, ueber den Herr Dr. Gassner sprechen soll, und zwar dass der Angeklagte Frank erst durch ihn im Jahre 1944 Kenntnis uebe Majdanek erhielt, dass dies wirklich einen Punkt darstellt, ueber den kein Zeuge so einleuchtende Angaben machen kann, als der Angeklagte selbst. Das einzige, was dieser Zeuge sagen kann, ist, das: "ich habe dem Angeklagten Frank ueber Majdanek berichtet und ich hatte den Eindruck, dass er keine Kenntnis davon hatte." Dies ist nach Ansicht der Anklagevertretung kein zufriedenstellendes Beweismaterial.

Das Gericht wird in der Lage sein, sich ein Urteil durch den Angeklagten Frank selbst zu bilden, nachdem er ueber diesen Punkt ins Kreuzverhoer gezogen sein wird. Wenn gewuenscht wird, dass dieses Verhoer vor dem Gerichtshof stattfinden soll, erklaert die Anklagevertretung, dass dies ausreichend mit Hilfe eines Fragebogens oder einer eidesstattlichen Erklaerung durchgefuehrt werden kann. Abgesehen davon sind die Gruende zu allgemein und koennten durch eine schriftliche Erklaerung erledigt werden.

VORSITZENDER: Ueber den naechsten Zeugen hat Sir David bereits seine Ansichten geaeussert.

DR. SEIDL: Jawohl, Herr Vorsitzender.

H0293 – 0043

Der naechste Zeuge ist Helene Kraffzcyk, die letzte Sekretaerin des Angeklagten und wenn ichrichtig verstanden habe, besteht seitens der Anklagebehoerde keine Einwendung.

Zeuge Nr. 8 ist General von Epp, letzter Reichsstatthalter in Bazern. Er befindet sich derzeit im Internierungslager von Oberursel. Was dieser Zeuge bekunden soll, betrifft im wesentlichen die Stellung des Angeklagten Frank zur Frage der Konzentrationslager im Jahre 1933. Im Hinblick darauf, dass der Zeuge sich in der Nache Frankfurts befindet, wuerde ich es fuer angemessen erachten, dass in diesem Fall die Beantwortung einem Fragebogen ueberlassen wuerde.

VORSITZENDER: Ich bitte um Ihre Meinungsaeusserung, Sir David.

SIR DAVID MAXWELL-FYVE: Das Gericht wird ersehen, dass General Ritter von Epp sich mit den gleichen Punkten befassen wird wie Dr. Stepp. Ich habe schon erklaert, dass ich keinen Einspruch gegen Dr. Stepp

H0293 – 0044

erhebe, aber wenn Dr. Seidl von General Ritter von Epp ueber einzelne spezifische Punkte einen Fragebogen wuenscht, habe ich nichts dagegen.

DR. SEIDL: Der naechste Zeuge Nr. 9 ist Dr. Rudolf Bilfinger, zuletzt Oberregierungsrat und SS-Obergruppenfuehrer im Reichssicherheits-Hauptamt. Dieser Zeuge befindet sich bereits in Nuernberg. Die Anklagebehoerde hat gegen die Vorladung dieses Zeugen anscheinend keine Einwendungen zu erheben. Der naechste Zeuge Nr. 10 .....

SIR DAVID MAXWELL FYFE (unterbrechend): Herr Vorsitzender, ich moechte nur ein Wort ueber Dr. Bilfinger verlieren. Ich moechte dem Hohen Gericht verstaendlich machen, was die Anklagebehoerde darueber denkt. Der allgemeine Plan bezueglich dieses Zeugen ist, die Beziehungen zwischen dem Angeklagten Frank und den Hauptaemtern von beiden Seiten aufzuzeigen. Die Anklagebehoerde sagte, dass es recht und billig sei, dass den Angeklagten gestattet sein solle, zwei bis drei Mitglieder seines eigenen Stabes und ein Mitglied des Hauptquartiers in Gestalt von Dr. Bilfinger vorzuladen, um die andere Seite des Bildes aufzuzeigen. Ich moechte dem Gericht nur die Art des von uns ausgedachten Planes erklaeren.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. SEIDL: Zeuge Nr. 10 ist Dr. Walter Stepp, zuletzt Oberlandesgerichtspraesident in Muenchen, gegenwaertig im Internierungslager in Ludwigsburg. Wenn ich Sir David richtig verstanden habe, dann hat er gegen die Vorladung des Zeugen keine Einwendung.

Ich werde es begruessen, wenn ich dem Gericht in diesem Falle eine eidesstattliche Erklaerung vorliegen koennte, die sich in meinem Besitz befindet und aus der sich die Richtigkeit dieser Punkte ergeben.

Die Verlesung dieser eidesstattlichen Erklaerung wuerde nur wenige Minuten dauern, wenn das Gericht die anderen Zeugen bewilligen oder das Gericht seinen Einspruch gegen einen anderen Zeugen zurueckziehen wuerde.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich glaube, ich sollte wissen, wer der andere Zeuge sein soll. Ich habe erklaert, dass ich keine Einwendung gegen die Vorladung des Dr. Stepp habe, weil er ueber die Stellung des Angeklagten Frank in Bezug auf die anderen Personen in Bayern in frueheren Jahren aussagen kann. Ich kann natuerlich nicht im Namen meiner Kollegen sprechen und einen anderen Zeugen zulassen, ohne zu wissen, wer der Zeuge ist und was er auszusagen hat.

H0293 - 0045

DR. SEIDL: Der Zeuge ist Dr. Max Meidinger.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich glaube, ich moechte so fair wie moeglich sein. Ich hatte jedoch gegen Dr. Meidinger Einspruch erhoben, weil, wie das Gericht unter Nr. 8 ersieht, hervorgeht, dass Fraeulein Kraffzcyk vorgeladen ist, um einen Teil der Tatsachen zu bringen, fuer die Dr. Meidinger schon genannt worden ist. Meiner Ansicht nach ist die Privatsekretaerin wahrscheinlich der nuetzlichste Zeuge, sodass ich fuerchte, dass ich Dr. Seidl weiter nicht behilflich sein kann. Ich habe meinen Standpunkt klargestellt und kann nicht davon abgehen. Ich glaube, dass ich ueber diesen Punkt nicht hinausgehen kann.

DR. SEIDL: Der naechste Zeuge Nr. 11 ist Von Dem Bach-Zelewski, SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS, der bereits vor diesem Gerichte als Zeuge der Anklagebehoerde vernommen wurde. Das Gericht hat bereits zu einem frueheren Zeitpunkt die Bewilligung zur Beantwortung eines Fragebogens erteilt. Inzwischen habe ich mit diesem Zeugen gesprochen. Er hat eine eidesstattliche Erklaerung abgegeben, die ich an Stelle der persoenlichen Vernehmung vorlegen werde.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich dachte, es waere am guenstigsten, wenn der Zeuge Von Dem Bach-Zelewski zurueckgeholt werden koennte und Dr. Seidl kann ihm die eidesstattliche Erklaerung vorlegen, wenn er wuenscht. Ich weiss nicht, was in dieser eidesstattlichen Erklaerung enthalten ist.

VORSITZENDER: Wurde er von Dr. Seidl ins Kreuzverhoer genommen?

DR. SEIDL: Als er hier vernommen wurde, hatte ich keine Moeglichkeit, ihn ins Kreuzverhoer zu nehmen und zwar deshalb .....

VORSITZENDER: Warum hatten Sie keine Moeglichkeit, ihn ins Kreuzverhoer zu nehmen?

DR. SEIDL: Weil ich vorher nicht wusste, dass er von der Staatsanwaltschaft als Zeuge vorgefuehrt wird und keine Moeglichkeit hatte, mit dem Angeklagten Frank die Fragen zu besprechen, die eventuell an diesen Zeugen gerichtet werden koennen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird darueber beraten, ob der Zeuge zum Zwecke des Kreuzverhoers zurueckgerufen werden soll oder ob es Ihnen gestattet wird, ihn selber vorzuladen und die von Ihnen erwaehnte eidesstattliche Erklaerung, die er gemacht hat, der Anklagevertretung vorzulegen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe sie noch nicht gesehen, Herr Vorsitzender.

H0293 - 0046

DR. SEIDL: Nein, Herr Vorsitzender, meine Ansicht ueber diesen Punkt ist die folgende - -

VORSITZENDER: Im Falle Sie Von Dem Bach-Zelewski gesehen haben, haben Sie ihn mit einem Vertreter der Staatsanwaltschaft gesehen?

DR. SEIDL: Nein, Herr Vorsitzender, es wurde genehmigt, und zwar vom Generalsekretaer, dass ich mit dem Zeugen spreche und zwar war das zu einer Zeit, nachdem das Gericht bereits die Beantwortung eines Fragebogens genehmigt hatte.

VORSITZENDER: Aber als der Zeuge hier von der Anklagevertretung vorgelader wurde und Sie die Gelegenheit des Kreuzverhoers hatten, jedoch hierzu noch nicht bereit waren, haetten Sie ersuchen sollen, ihn zu einem spaeteren Zeitpunkt ins Kreuzverhoer nehmen zu koennen. Ich meine, wenn Sie nicht in der Lage waren, ihn zu diesem Zeitpunkt ins Kreuzverhoer zu nehmen, weil Sie mit dem Angeklagten Frank ueber diese Angelegenheit keine Verbindung hatten, haette Sie um Bewilligung des Kreuzverhoers zu einem spaeteren Zeitpunkt ersuchen sollen.

DR. SEIDL: Diese Bitte an das Gericht haette ich meines Erachtens stellen koennen, wenn ich ueberhaupt mit der Moeglichkeit haette rechnen muessen, an diesen Zeugen Fragen zu stellen. Dass der Zeuge aber tatsaechlich etwas wesentliches zu dem Tatbestand des Angeklagten Frank wusste, habe ich erst spaeter erfahren.

H0293 - 0047

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich mit dieser Frage befassen

DR. SEIDL: Ich darf vielleicht zu diesem Punkt noch eines bemerken. Die Schwierigkeit des Kreuzverhoers besteht ja gerade darin, dass wir von der beabsichtigten Ladung eines Zeugen durch die Anklagevertretung immer erst dann erfuhren, wenn der Zeuge in den Gerichtssaal gefuehrt wurde und wir erfahren von den Beweisthemen erst dann, wenn die Anklagebehoerde damit anfaengt, den Zeugen zu befragen. Es waere fuer uns sehr viel richtiger gewesen, das Kreuzverhoer durchzufuehren, wenn wir von den Zeugen und dem Beweisthemen so fruch Kenntnis erlangt haetten, wie die Anklagebehoerde es weiss, von den Zeugen der Verteidigung.

Der naechste Zeuge ist, Nr. 12 von Palezieux. Er war zuletzt Kunstreferent im Generalgouvernement. Hinsichtlich dieses Zeugen moechte ich vorschlagen, dass auch hier die Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung zugelassen wird.

SIR MAXWELL FYFE: Falls Dr. Seidl einen Fragebogen wuenscht, habe ich keinen Einwand dagegen zu erheben, das heisst eine schriftliche Befragung. Damit bin ich einverstanden, Ich moechte nicht, dass Dr. Seidl mich falsch versteht.

VORSITZENDER: Sie haben doch einen schriftlichen Fragebogen gemeint?

DR. SEIDL: Ich nehme an, dass in dem Fall, in dem ein Fragebogen zugelassen wird, auch die Vorlage eines Affidavits von dem Gericht zugelassen wird.

Der Zweck ist, doch offenbar der, zu vermeiden, dass Zeugen hierhergebracht werden und es soll doch damit nur ermoeglicht werden, dass damit Zeit erspart wird.

Der naechste Zeuge ist Nr. 13, Dr. Boepple. Der Zeuge war zuletzt Staatssekretaer in der Regierung des General-Gouvernements. Er befindet sich zur Zeit in Internierungslager Ludwigsburg bei Stuttgart. Dieser Zeuge scheint mir einer der wichtigsten zu sein, und zwar deshalb, weil er in der Regierung des General-Gouvernements eine Reihe von Fragen beantwortet hat, die in der gegen den Angeklagten Frank erhobenen Anklage eine wesentliche Rolle spielen. Ich

H0293 - 0048

darf im einzelnen Bezug nehmen auf mein Beweisangebot und moechte vor allem hinzufuegen, dass dieser Zeuge eingehende Angaben darueber machen kann, ob im Verlauf des fuenfjaehrigen Bestehens des Generalgouvernements die industrielle Ausruestung dieses Gebietes ausgebeutet wurde oder ob es nicht so war, dass im Jahre 1943 und 1944 infolge der Verlagerungen aus dem Reichsgebiet das Generalgouvernement ueber erhebliche Mehrindustrie verfuegt als zu Anfang.

SIR MAXWELL FYFE: Die Anklagebehoerde behauptet, dass Dr. Boepple bereits fuer verschiedene Punkte vorgeladen wurde, fuer die Dr. Buehler schon allgemein erwaehnt worden ist. Ein Teil des Beweismaterials das angefuehrt wurde, sind die Beziehungen zwischen den Aemtern des General-Gouvernements und der Rest ueber die Vorgaenge im General-Gouvernements. Alle diese Dinge koennen bereits von dem Zeugen behandelt werden, die von der Anklagebehoerde bestaetigt worden sind.

DR. SEIDL: Es ist richtig, dass manches von dem, was der Zeuge Dr. Boepple bestaetigen soll, auch der Zeuge Buehler bekunden soll. Es kann aber meines Erachtens nicht bestritten werden, dass die Beweisthemen, zu denen dieser Zeuge benannt wurde so wesentlich sind, dass unter Umstaenden ein Zeuge nicht ausreicht, um die Ueberzeugung des Gerichts zu begruenden. Es ist ferner auf folgenden Gesichtspunkt hinzuweisen. Der Zeuge Buehler war Chef der Regierung des General-Gouvernements. Er wurde bereits selbst wiederholt eingehend vernommen, und zwar auch von der polnischen Delegation. Es besteht die Gefahr, dass auch gegen diesen Zeugen, wegen der Wichtigkeit der Stellung die er begleitete, ein Strafverfahren eingeleitet wird. Es ist selbstverstaendlich, dass unter diesen Umstaenden jeder pflichtbewusste Verteidiger damit rechnen muss, dass vielleicht bei bestimmten Fragen dieser Zeuge sich selbst verteidigen wird, und es erscheint im Hinblick auf die Bedeutung der Beweistatsachen angemessen, dass wegen der Schwierigkeiten dieses Sachverhaltes dem Angeklagten Frank auch weitere Zeugen zusaetzlich noch bewilligt werden.

H0293 - 0049

VORSITZENDER: SirDavid, auf Grund Ihres Vorschlages, haben Sie irgendwelche andere Zeugen noch einzuschliessen, die im Gegensatz zu Buehler kumulativ sein werden?

SIR MAXWELL FYFE: Ich habe vorgeschlagen, dass von Boepple ein Affidavits eingeholt wird und dann nur Frl. Kraffzcyk ueber die allgemeine Taetigkeit des General-Gouverneurs verhoert wird. Die anderen beschaeftigen sich mit den verschiedenen Punkten der Beziehung zu den Zentral-Agenturen.

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. SEIDL: Der naechste Zeuge ist der Zeuge Nr. 14, Praesident Struve, zuletzt Leiter der Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des Gernal-Gouvernements. Er war also Arbeitsminister im General-Gouvernement. Im Hinblick darauf, dass gegen den Angeklagten Dr. Frank sowohl von der Anklagebehoerde der Vereinigten Staaten als auch von der sowjetischen Anklagebehoerde gerade wegen der behaupteten Zwangsverschleppung von Arbeitern schwere Vorwuerfe erhoben wurde erscheint es mir angemessen, dass zu diesem Tatbestand der Anklage, wenigstens ein Zeuge, und zwar der zustaendige Beamte vernommen wird, um darueber Angaben zu machen, welche die Anweisungen waren, die er vom General-Gouverneur in diesem Punkt empfangen hat. Es ist auch der Aufenthaltsort dieses Zeugen jetzt ermittelt worden. Er befindet sich in einem Internierungslager bei Paderborn.

SIR MAXWELL FYFE: Ich moechte vorschlagen, dass Dr. Seidl die anderen Zeugen bespricht und uns die sagt, die er fuer besonders wichtig haelt. Es waere wohl hilfreich, wenn Dr. Seidl uns sagen wuerde, ob ihm die anderen wichtig genug vorkommen oder nicht, Vielleicht kann dann die Anklagevertretung die Wichtigkeit aller dieser Zeugen noch einmal ueberlegen. Wie die Dinge im Momene liegen, liegt ein Wunsch vor, dass saemtliche Leiter der Regierungsaemter im Genera Gouvernement als Zeugen vernommen werden sollen, und die Anklagebehoerde kann nicht sagen, warum das noetig sein sollte. Wenn Dr. Seidl angeben wollte, welchen besonderen Zweck er den betreffenden Zeugen beifuegt, dann koennte man vielleicht Praesident Struve wieder

H0293 - 0050

in Erwaegung bringen. Die Lage im Augenblick ist jedoch so, dass die Anklagebehoerde nicht sehen kann, wie dem Fall des Angeklagten Frank damit geholfen werden kann, dass jeder der Abteilungsleiter vorgeladen werden sollte.

DR. SEIDL: Es ist nicht so, dass hier saemtliche Aemter bezw. die Inhaber dieser Aemter als Zeugen genannt wurden. Es waere noch eine ganze Reihe zu benennen gewesen und ich habe bereits erwaehnt, dass ich zum Beispiel von 9 Gouverneuren, von denen jeder 3 - 3½ Millionen Leute unter sich hatte, nur einen einzigen benannt habe, naemlich den Zeugen von Burgsdorff.

Ich habe auch auf Zeugen verzichtet, die ich bereits fruecher genannt habe, zum Beispiel die verschiedenen Militaerbefehlshaber. Wenn aber die Anklagebehoerde wuenscht zu erfahren, welche Zeugen mir besonders wesentlich erscheinen, dann will ich die Nummern dieser Zeugen benennen. Es ist das ausser dem Staatssekretaer Dr. Buehler, der Zeuge Nr. 2 von Burgdorff, Lammers wurde bereits genehmigt. Ferner der Zeuge Dr. Max Meidinger. Der Zeuge Gassner, Nr. 6. Die Zeugin Nr. 7, Helene Kraffzcyk. Der Zeuge Nr. 9 Pilfinger, er war nicht ein Mitglied der Regierung des General-Gouvernements. Von den Mitgliedern des General-Gouvernements Nr. 13, 14, 15 und Nr. 19. Das soll jedoch nicht bedeuten, dass ich freiwillig auf die jetzt nicht benannten Zeugen verzichten moechte, Der Zeuge Nr. 15, Praesident Dr, Naumann ist deshalb ein wesentlicher Zeuge, weil er der Leiter der Hauptabteilung Ernaehrung und Landwirtschaft war und eingehende Angaben daruber machen kann, welches die Politik des Angeklagten Dr. Frank in Bezug auf die Ernaehrung des polnischen und ukrainischen Volkes war und wie er sich insbesondere bei den obersten Reichsbehoerden bemueht hat, eine Herabsetzung der Forderungen des Reiches zu erreichen. Bis jetzt war die Anschrift dieses Zeugen nicht bekannt. Wie ich aber gehoert habe, soll der gegenwaertige Aufenthalt des Zeugen Naumann Herrn Generalstabsanwalt Dr. Savicki von

H0293 - 0051

der polnischen Anklagebehoerde bekannt sein.

Der naechste Zeuge ist Nr. 16, der Praesident Ohlenbusch, der insbesondere fuer die von den Angeklagten Dr. Frank betriebene Kulturpolitik im General-Gouvernement Bekundungen machen soll. Immerhin handelt es sich hier um einen Zeugen, der nicht zu den wichtigsten gehoert und ich koennte

mir denken, dass hier die Beantwortung eines Fragebogens ausreichen wuerde.

Das gleiche gilt fuer den Zeugen Nr. 17.

Der Zeuge Nr. 18 ist Dr. Eisfeldt, der zuletzt Leiter der Hauptabteilung Forstwirtschaft war und der zu der Frage der Forstwirtschaftspolitik des Angeklagten Angaben machen soll und insbesondere, das scheint mir nun ein wesentlicher Punkt zu sein, Angaben darueber machen kann, dass das Bandenunwesen im Generalgouvernement derart ueberhand genommen hat, dass es nicht zuletzt im Interesse des polnischen und ukrainischen Volkes selbst gelegen hat, wenn dagegen scharfe Massnahmen ergriffen wurden.

Der Zeuge Nr. 19 ist Praesident Lesacker, welcher zuletzt Leiter der Hauptabteilung der inneren Verwaltung war und der zuletzt in Bad Toelz sich aufgehalten hat, und bei dem wurde der bisherige Aufenthalt vielleicht jetzt ermittelt.

Der Zeuge Nr. 20 ist Professor Dr. Teitge, welcher, wie sich aus dem Antrag ergibt, Angaben ueber die Bemuehungen des Angeklagten Dr. Frank auf dem Gebiete der Gesundheitsfuehrung machen soll.

SIR MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter! Nunmehr habe ich all das gehoert, was Dr. Seidl zu sagen hatte. Es scheint mir soweit die Zeugen von dem General-Gouvernement selbst in Frage kommen, so liegen die Dinge so, Dr. Boepple Nr. 13 hat nicht viel zu dem hinzuzufuegen, was allgemein bekannt ist und was von Dr. Buehler und Dr. Burgsdorff schon erklaert werden kann und auch von Frl. Kraffzcyk. Der Zeuge Nr. 15 Dr. Meidinger scheint sich im grossen und ganzen mit den gleichen Problemen zu befassen wie Praesident Struve. Der Zeuge Nr. 14 und der Zeuge Naumann und wenn man sich die Dinge noch einmal ueberlegt, wuerde die Anklagebehoerde bereit sein, einen dieser Zeugen zuzulassen, entweder Dr. Meidinger oder Dr. Struve oder Dr. Naumann.

Mit Bezug auf die anderen Dr. Ohlenbusch und Dr. Senkowskz und Dr. Eisfeldt scheint es, dass diese ueber Punkte sprechen, die mit den vorliegenden Fragen dieses Falles wenig zu tun haben. Dr. Lesacker spricht ueber das allgemeine Verhalten des Angeklagten den Polen und Ukrainern gegenueber, eine Frage ueber die Dr. Beuhler und von Burgsdorff und Meidinger, falls sie zugelassen werden, sprechen koennen.

Der letzte Zeuge Teitge scheint ebenfalls lediglich ueber einen Amts-

H0293 – 0052

punkt zu sprechen, der in diesem Fall von weniger Bedeutung ist. Ich versuche jeden Zeugen zu empfehlen der wirklich erheblich ist und wir sind bereit so weit zu gehen, dass ausser den bereits erwaehnten Zeugen ich vorschlage, dass entweder Dr. Meidinger oder einer der Zeugen Struve oder Naumann vorgeladen wird.

COL. POKROWSKY: Ich bitte um Erlaubnis, einige Worte hinzuzufuegen, was bereits von Sir David gesagt worden ist.

VORSITZENDER: Ja.

COL. POKROWSKY: Nach dem ich sehr aufmerksam Dr. Seidl zugehoert habe, kam ich zum Entschluss, dass wir Sie bitten werden, unsere ablehnende Haltung zur Frage zur zweimaligen Vorladung des Zeugen Bach-Zelewski entgegen zu nehmen. Die Sowjet-Anklage glaubt, dass Bach-Zelewski nicht wieder vorgeladen werden muss, da wir einen Praezedenzfall hier schaffen wuerden, und zwar wuerden wir dann damit einen bereits gefassten Beschluss des Gerichts abschaffen, Zeugen nicht zweimal vorzuladen.

Soviel ich weiss steht das Gericht auf dem Standpunkt, dass jeder Zeuge kann, und muss im notwendigen Falle einmal vorgeladen werden, um dem Kreuzverhoer unterworfen zu werden.

Um Ihre Frage zu beantworten, hat Dr. Seidl bestaetigt, dass, als Bach-Zelewski hier bereits von meinem Kollegen Col. Taylor verhoert wurde, Dr. Seidl im Saal anwesend war, er sass hier und hoerte dem Kreuzverhoer zu. Seine Bezugnahme darauf, dass er keine Zeit hatte, sich zu dem Kreuzverhoer zu. Seine Bezugnahme darauf, dass er keine Zeit hatte, sich zu dem Kreuzverhoer vorzubereiten, glaube ich, sollte nicht beachtet werden. Er befand sich in derselben Lage, in der sich alle anderen befanden, und das Gericht kann sich erinnern, dass eine Anzahl von Verteidigern Bach-Zelewski verhoert hat. Ich finde keinen Grund, warum fuer Dr. Seidl eine besondere Bedingung geschaffen werden sollte und sehe gar keinen Grund, warum nur wegen irgendwelchen unverstaendlichen Wuenschen von Dr. Seidl dieses Prinzip des Gerichts geaendert werden sollte. Das ist alles, was ich hinzufuegen moechte zu den Worten meines geehrten Kollegen Sir David.

DR. SEIDL: Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass das Verlangen einer wichtigen Zeugen hoeren zu duerfen, an sich schon unverstaendlich ist, wenn die Durchfeuhrung des Kreuzverhoers aus Gruenden sehr erschwert ist, auf

H0293 - 0053

die wir keinen Einfluss haben. Ich habe in erster Linie nicht den Antrag gestellt, den Zeugen hierher zu laden, sondern ich habe das Gericht um die Erlaubnis gebeten eine eidesstattliche Versicherung dieses Zeugen dem Gericht vorlegen zu duerfen. Wenn die eidesstattliche Erklaerung nun derartig ist,.....

VORSITZENDER: Sprechen Sie von dem Zeugen Nr. 20?

DR. SEIDL: Nein, ich spreche von dem Zeugen Bach-Zelewski.

VORSITZENDER: Das Gericht wird in Betracht ziehen, was Sie darueber gesprochen haben.

DR.SEIDL: Darf ich nunmehr mit der Liste der Dokumente beginnen?

VORSITZENDER: Jawohl.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter! Ich nehme Bezug auf die Dokumente des Herrn Dr. Seidl, der um die Korrespondenz zwischen dem Generalgouvernement und der Reichskanzlei ersuchte. Ich habe eben festgestellt, dass wir die anderen Teile des Briefwechsels nicht in unserem Besitz haben. Falls wir sie bekommen, werden wir sie selbstverstaendlich Dr. Seidl ueberreichen. Im Moment haben wir sie nicht. Ebenso haben wir nicht die persoenlichen Akten des Dr. Frank im Reichssicherheitshauptamt, Wenn wir dieselben bekommen, werden wir sie Dr. Seidl ueberreichen.

VORSITZENDER: Hat die Anklagebehoerde irgend etwas wegen der anderen Dokumente einzuwenden, um die ersucht wird?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich glaube, das ist alles. Die anderen sind "Das Tagebuch". Dr. Seidl kann darueber sprechen und kann jeden Beweis anfuehren, den er in Bezug auf das Tagebuch vorfuehren will.

VORSITZENDER: Ja, sehr gut. Nun der Verteidiger fuer den Angeklagten Frick.

DR. PFANNENBECKER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Frick) Hohes Gericht! Ich habe als ersten Zeugen Dr. Lammers benannt, der aber schon fuer den Angeklagten Keitel bewilligt ist. Ich glaube, dass ich daher keine weiteren Ausfuehrungen zu machen brauche.

Als zweiten Zeugen habe ich sodann den frueheren Staatssekretaer im Innenministerium, Dr. Stuckart benannt. Er ist einer von den Staatssekretaeren des Innenministeriums und zwar derjenige, der hier in Nuernberg in Haft ist. Er ist Chef der Zentralstelle gewesen.

VORSITZENDER: Wird Dr. Stuckart fuer den Angeklagten Keitel gerufen?

H0293 – 0054

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Die Erklaerung ist wohl die, dass man am 9. Februar der Ansicht war, dass dieser Zeuge von dem Angeklagten Keitel gewuenscht wurde und auf Grund dessen ist er auch in Verbindung mit dem Angeklagten Frick bestaetigt worden. Ich weiss nicht mehr genau ob er auf der Liste Keitels steht, wir haben nichts gegen ihn einzuwenden.

VORSITZENDER: Sie haben keinen Einwand gegen ihn?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich habe keinen Einwand gegen ihn meine Herren Richter.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. PFANNENBECKER: Herr Praesident! als Zeugen Nr. 3 habe ich General Daluege genannt, der frueher General der Ordnungspolizei und hier in Nuernberg in Haft ist. Er ist unterrichtet insbesondere ueber die Stellung des Angeklagten Frick zu den Judendemonstrationen am 9. November 1938, weiss aber im uebrigen Bescheid ueber das Verhaeltnis Frick zu Himmler.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich habe gegen Daluege nichts einzuwenden.

DR. PFANNENBECKER: Als Zeugen Nr. 4 habe ich Dr. Diehls benannt, der im Bezirk Hannover sich in einem Internierten-Lager befindet. Der Zeuge war 1933/34 Chef der Gestapo in Preussen. Er ist unterrichtet ueber die Massnahmen, die der Angeklagte Frick als Reichsminister des Innern ueber die Reichsaufsicht der Laender erlassen hat sowie die Konzentrationslager, insbesondere auch ueber die Einzelmassnahmen in besonderen Faellen und ueber die Zustaende in den Lagern.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Die Anklagebehoerde ist der Ansicht, dass die Aussagen dieses Zeugen schriftlich vorgebracht werden koennten. Was ihren Beginn betrifft, so haette das Gericht die Moeglichkeit, der Aussage Goerings, der mit den Handlungen der preussischen Polizei in den Jahren 1933/3[illegible] zu tun hatte.

H0293 - 0055

H0293 – 0056

Mit Bezug auf die anderen Punkte, d.h. die Massnahmen des Angeklagten Frick, es handelt sich da um Gesetze oder Verwaltungsmassnahmen, oder Weisungen , schriftlich geklaert werden zusammmen mit der Aussage, die der Angeklagte selber vorbringen kann.

DR. PFANNENBECKER: Ich moechte dazu etwas sagen: Ich glaube, dass es praktischer waere, den Zeugen hier selbst vor dem Gericht zu vernehmen. Es wird sich dann durch eine vorherige Besprechung mit dem Zeugen klaeren lassen, ueber welche Beanstandungen er im einzelnen unterrichtet ist, waehrend in einem Fragebogen diese Dinge nicht im einzelnen eroertert werden koennten.

VORSITZENDER: Wir wollen das in Betracht ziehen.

DR. PFANNENBECKER: Als Zeugen Nr. 5 habe ich den fruecheren Polizeikommissar Gillhuber benannt. Gillhuber hat als polizeiliche Schutzperson den Angeklagten Frick auf allen seinen Dienstreisen begleitet. Er weiss also, welche Reisen Frick unternommen hat und kann deshalb aussagen, dass Frick niemals eine Reise ins Konzentrationslager Dachau gemacht hat, entgegen der Aussage des hier vernommenen Zeugen Dr. Blaha.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe selbstverstaendlich keine Einwendungen dagegen zu erheben, dass sich der Angeklagte Frick mit diesem Punkt befasst. Die Schwierigkeit ist nur die, dass ein Zeuge dieser Art nicht stets unterrichtet war ueber die Reisen und auch einmal eine Unterbrechung in seiner Eigenschaft als Schutzperson eintreten konnte wie Urlaub. Meiner Ansicht nach, koennte man sich ueber diese Frage mit Hilfe eines Affidavits oder Verhoers behelfen. Wenn diese vorliegen, koennte man diese Frage noch einmal besprechen. Ich glaube aber doch, dass zuerst der Fragebogen vorgelegt werden soll und darueber wie oft er mit dem Angeklagten Frick zusammenwar und welche Unterbrechungen bei diesem Zusammensein vorkamen. Deshalb soll das Gericht entscheiden.

DR. PFANNENBECKER: Ich bin damit einverstanden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Bezueglich des naechsten Punkts, im Zusammenhang mit dem naechsten Zeugen, Denson habe ich einen Vorschlag zu machen. Hier handelt es sich darum, dass der Zeuge Dr. Blaha dem Gericht hier erklaerte, dass der Angeklagte Frick Dachau besucht haette und als er seine Aussage bei dem Dachauer Prozess machte, er dort nichts gesagt haette. Ich glaube, das beste waere wohl, wenn man das Protokoll ueber die Aussage des Zeugen Dr. Blaha aus der

H0293 - 0057

Dachauer Prozess herbeischaffte und eine eidlich beglaubigte Abschrift dem Gericht als Beweismaterial unterbreitet.

DR. PFANNENBECKER: Einverstanden. Ich glaube auch, dass diese Notizen ...

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wir haben bereits eine beglaubigte Abschrift des Protokolls der Aussage Dr. Blaha im Dachauer Prozess hier und es steht darin, dass der Zeuge doch in Dachau ausgesagt haette, dass Frick das Konzentrationslager Dachau besuchte und werde es Dr. Pfannenbecker, falls er es wuensc vorlegen.

DR. PFANNENBECKER: Als Zeugen Nr. 7 habe ich sodann Dr. Messerschmith genannt, von dem ein Affidavits hier seitens der Staatsanwaltschaft schon vorgelesen worden ist. Fuer diesen Zeugen ist bereits ein Fragebogen bewilligt. Eine Antwort ist noch nicht zurueckgekommen. Ich bitte die Frage vorerst zurueckzustellen, ob eine persoenliche Vernehmung desselben erforderlich erscheint.

Ich habe sodann noch als Ergaenzungsantrag den Zeugen Dr. Gisevius genannt.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich moechte hier feststellen, dass Dr. Gisevius die von ihm zu beantwortenden Fragen in der Form eines Affidavits oder eines Fragebogens erledigen koennte.

VORSITZENDER: Wer ist das in dem Beweis?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Dr. Gisevius, im Anhang.

VORSITZENDER: Ich bitte um Verzeihung.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Er war Berater im Reichsministerium des Innern unter dem Angeklagten Frick. Er ist nach dem 20. Juli 1944 nach der Schweiz uebergegangen. Er weiss genau, wie weit die Verantwortung und die Autoritaet des Angeklagten Frick in Bezug auf polizeiliche Fragen, ging. Ich glaube, dass auch diese Frage in einem Affidavit erledigt werden koennte.

VORSITZENDER: Herr Dr. Pfannenbecker, haben Sie darueber etwas zu sagen?

DR. PFANNENBECKER: Ich moechte sagen, dass der Zeuge Dr. Gisevius auch von dem Angeklagten Schacht als Zeuge benoetigt wird, soweit ich unterrichtet bin, wegen der Vorgaenge des 20. Juli 1944. Ich glaube, dass dieser Zeuge sch fuer Schacht persoenlich hier sein muesste. Besser waere es auch, wenn der Ze ge fuer den Angeklagten Frick hier persoenlich vernommen werden koennte. Not-

H0293 - 0058

falls wuerde auch ein Affidavit fuer ihn ausreichen.

VORSITZENDER: Und hier ist noch ein Punkt. Sie haben frueher einen Oberstleutnant Ratke angefordert und es wurde Ihnen gesagt, dass Sie entweder diesen oder Stuckart haben koennten. Lassen Sie nunmehr den Antrag ueber Stuckhart fallen, weil Sie Ratke bekommen?

DR. PFANNENBECKER: Es wuerde gesehen werden mit Bezug auf Dr. Blaha. Ich habe 3 Zeugen genannt Ratke, Stuckart und wir liessen Ratke fallen, als ich Gillhuber bekam. Darf ich ueber das Dokument hier sprechen.

VORSITZENDER: Ja.

DR. PFANNENBECKER: Ich habe zur allgemeinen Unterrichtung der Person des Angeklagten Frick gebeten, Bezug zu nehmen auf 2 Buecher. Das eine ist eine kleine Schrift "Wir bauen das Dritte Reich", in der sich eine Rede von dem Angeklagten Frick befindet. Ich habe lediglich die Absicht kurze Auszuege aus dieser Rede im Rahmen des Beweisantrags zu verlesen.

Hinsichtlich des zweiten Buches "Inneres Europa" von John Gunther habe ich auch nur einen kurzen Auszug von dem Angeklagten Frick - es handelt sich um einen Satz - zu verlesen. Ich habe dann weiteres Beweismaterial angeboten fuer den Fragenkomplex, dass der Angeklagte Frick gegen willkuerliche Massnahmen bei der Verhaengung von Schutzhaft eingeschritten ist und zwar durch einschraenkende Verordnungen und habe weiter im wesentlichen Bezug genommen auf Dokumente, die die Staatsanwaltschaft urspruenglich vorgelegt, aber dann doch bei Gericht nicht verlesen hat. Ich habe diese Dokumente unter Ziffer 2a - c im einzelnen angegeben. Ich habe weiter gebeten, die Akten der Polizeiabteilung aus dem Reichsministerium des Innern beizuziehen, aus denen sich ebenfalls einschraenkende Anordnungen des Angeklagten Frick fuer die Vorgaenge der Schutzhaft ergeben muessen. Wegen des Eingreifens in Einzelfaellen bitte ich sodann einen an mich gerichteten Brief des frueheren Reichstagsabgeordneten Wulle verlesen zu duerfen. Ich habe ihn unter Ziffer 3 aufgefuehrt. Die Staatsanwaltschaft hat ein Affidavit von Dr. Seger vorgelegt, in welchem dieser erklaert, Frick habe schon im Dezember 1932 als Vorsitzender des Auswaertigen Ausschusses des Reichstags Aeusserungen ueber die Verbringung politischer Gegner ins Konzentrationslager gemacht. Ich habe unter Ziffer 4 gebeten, die stenografischen Berichte des Auswaertigen Ausschusses beizuziehen zu

H0293-0059

Beweis dafuer, dass eine solche Aeusserung nicht protokolliert und nicht gemacht wurde.

Ziffer 5 betrifft sodann das Protokoll ueber den Prozess in Dachau hinsichtlich des Falles Dr. Blaha, ueber den schon gesprochen wurde.

Ziffer 6 betrifft ein Affidavit des Zeugen Dr. Stuckhart, welches dieser am 21. September 1945 gegenueber der amerikanischen Anklagebehoerde abgegeben hat. Ich koennte genau so gut den Zeugen ueber den Fragenkomplex bei seiner persoenlichen Vernehmung hoeren. Es wuerde aber die Vernehmung abkuerzen, wenn ich das vor der Staatsanwaltschaft gemachte Affidavit verlesen koennte.

Ich habe sodann fuer die Frage, welche Stellung Dr. Frick als Reichsprotektor fuer Boehmen und Maehren gehabt hat, vorzulegen, das Dokument 1368 - PS der Staatsanwaltschaft, aus dem sich im einzelnen die Beschraenkungen ergeben, die hinsichtlich der Befugnisse des Angeklagten Frick als Reichsprotektor aufgestellt worden sind, als Frick diesen Posten erhielt.

In einem erganzenden Antrag habe ich sodann noch gebeten, das Buch von Gisevius "Bis zum bitteren Ende" beizuziehen. Ich habe von diesem Buch Kenntnis erhalten durch einen Ausschnitt, der am 26. Februar 1946 in der "Sueddeutschen Zeitung" erschienen ist und der interessante Einzelheiten bringt ueber den Roehmputsch am 30. Juni 1934. In diesem Ausschnitt befindet sich der Hinweis, dass fuer die Vorgaenge am 30. Juni 1934 die Polizeigewalt durch Hitler persoenlich vorgenommen und Goering und Himmler uebertragen worden ist. Das Buch wird weitere Einzelheiten gerade auf diesen Gebiet bringen, da Gisevius in der damaligen Zeit Sachbearbeiter der Angeklagten Polizei im Reichsministerium des Innern gewesen ist.

Ich bitte also, dieses Buch, das hier persoenlich noch nicht vorliegt, beizuziehen bezw. mir behilflich zu sein, dieses Buch zu erhalten.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich glaube kaum, dass zwischen Dr. Pfannenbecker und der Staatsanwaltschaft grosse Meinungsverschiedenheiten herrschen. Ich moechte nunmehr die Dokumente durchsehen.

Wenn Dr. Pfannenbecker uns sagen will, welche Ausschnitte er aus dem Buch "Wir bauen auf" verlesen will, haben wir selbstverstaendlich nichts dagegen einzuwenden. Das gleiche gilt fuer die Zitate von Gunthers Buch "Inners Europa

H0293 – 0060

Bezueglich des Paragraph 2 des Dokuments 779 PS und dem Auszug aus einer Zeitung - Dokument 775 PS - haben wir keinen Einwand zu erheben. Die Akten der Polizeiabteilung sind nicht in den Haenden der Anklagebehoerde. Falls wir sie bekommen, werden wir Herrn Dr. Pfannenbecker darueber Nachricht zukommen lassen. Bezueglich des Briefes des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Wulle haben wir nichts dagegen einzuwenden. Der Brief ist von uns zwar noch nicht gelesen worden, aber im Prinzip haben wir nichts dagegen einzuwenden. Bezueglich der Ziffer Nr. 4, glaube ich, dass es sich um ein Missverstaendnis handelt. Das ist Dokument L 83. Das Affidavit von Seger liegt dem Gericht bereit vor und zwar als U.S. Exhibit 234. Die Behauptung, die von Seger darin aufgestellt wurde, ist die, dass der Angeklagte Frick zu ihm gesagt habe: "Keine Angst, wenn wir erst einmal an der Macht sind, werfen wir Euch Kerle in die Konzentrationslager." Dies wird in dem Affidavit behauptet und zwar soll Frick das waehrend einer Unterhaltung mit Seger gesagt haben. Dies soll nicht in dem Auswaertigen Ausschuss erklaert worden sein.

Bezueglich der Ziffer Nr. 5: Ich habe hier das Protokoll vor mir und werde es Dr. Pfannenbecker zeigen.

Bezueglich der Ziffer 6: Wie ich hoere, wird Dr. Stuckart schon geladen werden und das Affidavit kann ihm dann unterbreitet werden und er kann es dann beglaubigen. Das Dokument Nr. 1336 wird der Verteidigung zur Verfuegung gestellt werden, sodass sie es nach eigenem Ermessen verwenden koennen.

Bezueglich des Buches von Dr. Gisevius: Wir werden sehen, Dr. Pfannenbecker eines zur Verfuegung zu stellen. Ich weiss aber nicht, ob wir das Buch in unserer Bibliothek haben. Wir werden uns aber die groesste Muehe geben, das Buch zu beschaffen.

PFANNENBECKER: Bezueglich Nr. 4, Dr. Seger. Zu diesem Dokument habe ich noch eine kurze Bemerkung zu machen. Vielleicht koennte durch eine Befragung, durch Absendung eines Fragebogens geklaert werden, ob Dr. Frick fragliche Aeusserung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Auswaertigen Ausschusses gemacht hat oder nicht, ob also sich die Aeusserung in dem stenografischen Protokoll befand.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Dr. Seger behauptet, dass die Erklaerung waehrend einer Unterhaltung gefallen sei und nicht innerhalb der Ausschussitzung.

H0293 - 0061

DR. PFANNENBECKER: Danke schoen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Verhandlung morgenfruch um 10 Uhr fortsetzen und zwar wenn irgend moeglich mit weiteren Antraegen fuer Zeugen und Dokumente. Soviel das Gericht weiss, sind diese Antraege am Freitag bereits eingereicht worden.

(Woraufhin sich das Gericht um 15:25 bis auf Dienstag, 5. Maerz 1946, 10:00 Uhr, vertagt.)